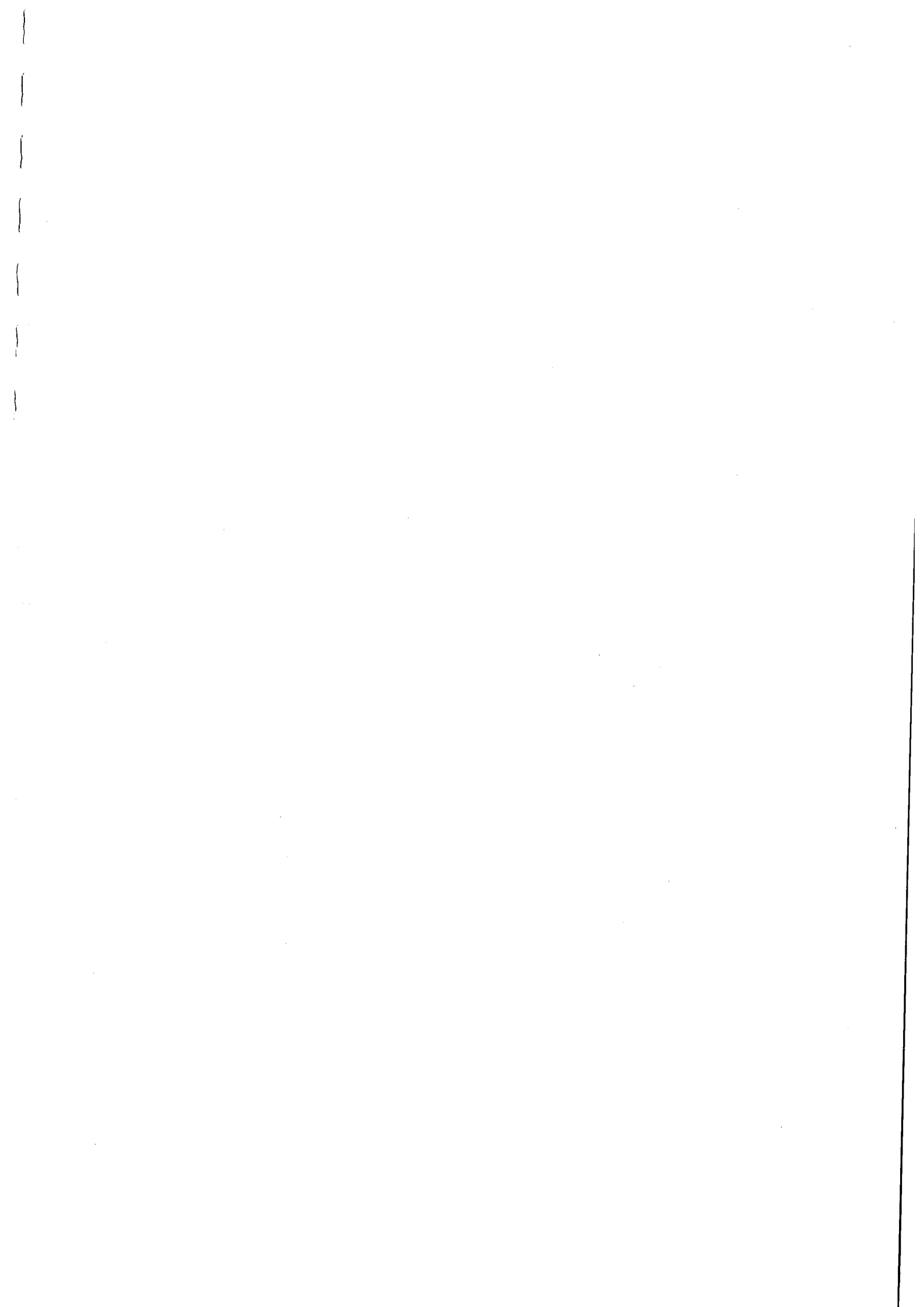


Landkreis Südwestfalz

**Haushaltsplan
und Haushaltsatzung
für das Haushaltsjahr 2015**

- Entwurf -



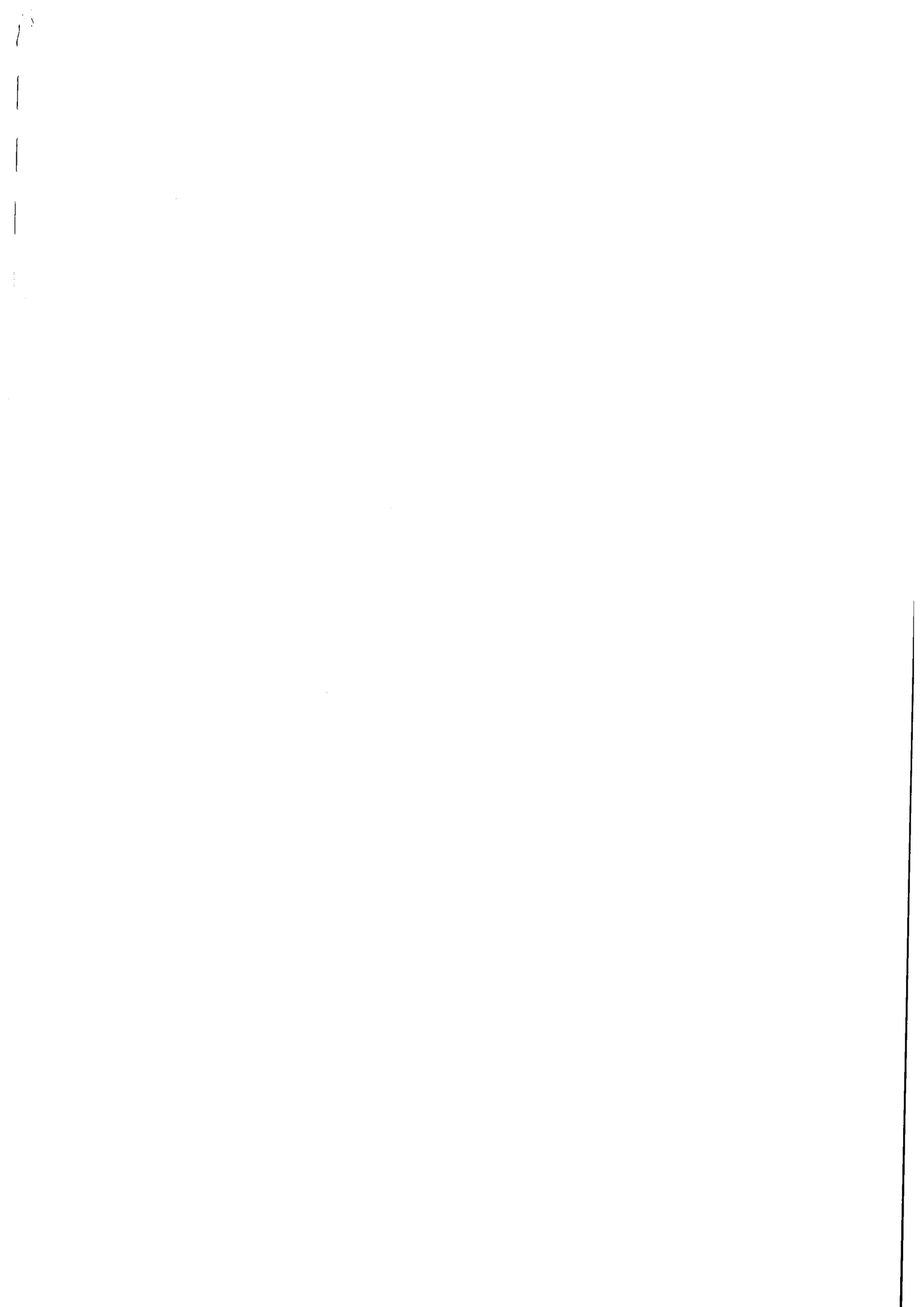
Inhaltsverzeichnis

Seite	
1 -- 8	Haushaltssatzung
9 -- 10	Übersicht über die wesentlichen Produkte
11 -- 18	Statistische Angaben
19 -- 78	Vorbericht
79 -- 80	Haushaltssperre gemäß § 11 der Haushaltssatzung
81 -- 84	Gesamtergebnisplan
85 -- 112	Gesamtfinanzplan
113 -- 116	Teilergebnis Gesamt (Saldo interne Leistungsverrechnung)
117 -- 120	Übersicht über die Teilhaushalte
121 -- 138	Führung und Leitung der Verwaltung, Personalrat
139 -- 272	Zentrale Verwaltung und Schulen
273 -- 296	Finanzen
297 -- 310	Allgemeine Finanzwirtschaft
311 -- 322	Rechnungs- und Gemeindeprüfung
323 -- 376	Soziales
377 -- 390	Kommunales Jobcenter
391 -- 444	Jugend, Familie und Sport
445 -- 504	Ordnung, Recht und Verkehr
505 -- 528	Gesundheitswesen
529 -- 562	Bauen
563 -- 592	Umwelt
593 -- 620	Veterinärwesen, Landwirtschaft
621 -- 638.2	Stellenplan
639 -- 640	Übersicht über die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
641 -- 642	Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse
643 -- 644	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

645 -- 646	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
647 -- 648	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
649 -- 650	Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -Fehlbeträge
651 - 660	Übersicht über die Umlagegrundlagen und Umlagebeträge für das Haushaltsjahr 2013 und 2014
661 -- 664	Bilanz des Landkreises zum 31.12.2012
665 -- 722	Übersicht über die Beteiligungen
1 -- 56	Wirtschaftsplan „Einrichtung Abfallentsorgung“

Haushaltssatzung

Landkreis Südwestfalz





Landkreis Südwestpfalz

Bekanntmachung
Haushaltssatzung
des Landkreises Südwestpfalz
für das Jahr 2015
vom

Der Kreistag hat aufgrund des § 57 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), BS 2020-2, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit §§ 95 ff. der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), BS-2020-1 und § 18 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikG) vom 02. März 2006 (GVBl. S. 57 f.), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	130.364.200,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	134.311.200,00 Euro
Jahresfehlbetrag	3.947.000,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	125.283.400,00 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	124.588.100,00 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	+ 695.300,00 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 Euro
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.740.000,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.888.000,00 Euro
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 8.148.000,00 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.692.700,00 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.240.000,00 Euro
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.452.700,00 Euro
Abnahme der liquiden Mittel	0,00 Euro
Zunahme der liquiden Mittel	0,00 Euro
Veränderung der liquiden Mittel	0,00 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	139.716.100,00 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	139.716.100,00 Euro
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	- Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf 0,00 Euro
- verzinsten Kredite auf 8.148.000,00 Euro
- also insgesamt 8.148.000,00 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, wird festgesetzt auf 450.000,00 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 450.000,00 Euro

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 35.000.000,00 Euro

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Für die Einrichtung der Abfallentsorgung (§ 85 Abs. 2 GemO) werden im Wirtschaftsjahr wie folgt festgesetzt:

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für die Einrichtung Abfallentsorgung werden nicht beansprucht.

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Inanspruchnahme von Kreiseinrichtungen (§ 7 des Kommunalabgabengesetzes) werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung

1. Für die regelmäßige Biomüllabfuhr wird folgende Jahresgebühr erhoben:

a)	für einen 60 Liter Biomüllbehälter	21,97 €
b)	für einen 80 Liter Biomüllbehälter	29,29 €
c)	für einen 120 Liter Biomüllbehälter	43,94 €
d)	für einen 660 Liter Biomüllbehälter	241,67 €

2. Für die regelmäßige Restmüllabfuhr aus Haushaltungen und Gewerbebetrieben wird folgende jährliche Gebühr erhoben:

a)	Grundgebühr je Haushalt bzw. Gewerbebetrieb für vier Inklusivleerungen für den	65,76 €
b)	• 60 Liter-Behälter	25,87 €
	• 120 Liter-Behälter	51,75 €
	• 240 Liter-Behälter	103,49 €
	• 1.100 Liter-Behälter	474,33 €

(4-wöchentliche Leerung Haushalt/Gewerbe)

c)	für acht Inklusivleerungen für den	948,67 €
	• 1.100 Liter-Behälter	
	(2-wöchentliche Leerung Gewerbe)	

d) werden über die Zahl der in der Grundgebühr bereits enthaltenen Entleerungen (Inklusivleerungen gem § 3 Abs. 2a Abfallgebührensatzung) hinausgehende Entleerungen in Anspruch genommen, wird eine gesonderte Gebühr erhoben. Sie beträgt je Abfuhr

	• für eine 60 Liter-Restmülltonne	3,80 €
--	-----------------------------------	--------

	• für eine 120 Liter-Restmülltonne	7,61 €
	• für eine 240 Liter-Restmülltonne	15,22 €
	• für einen 1.100 Liter-Restmüllcontainer	69,76 €
d)	Leistungsgebühr je Liter des zugeordneten Restmüllvolumens	0,0633 €
3.	Die Gebühr für den zum einmaligen Gebrauch bestimmten Restmüllsack mit einer Füllmenge von 60 Litern beträgt pro Sack	3,80 €
4.	Die Gebühr für den zum einmaligen Gebrauch bestimmten Windmüllsack mit einer Füllmenge von 30 Litern beträgt pro Sack	3,00 €
5.	Für die Entsorgung der Abfälle von Wochenend- und Ferientausgangsstücken nach § 16 Abs. 9 der Abfallwirtschaftssatzung beträgt die jährliche Gebühr	80,96 €
6.	Für die regelmäßige Restmüllabfuhr von 1.100 Liter-Behältern aus Gewerbebetrieben, welche nicht vom Landkreis gestellt werden, wird folgende Gebühr erhoben:	
a)	Grundgebühr	59,18 €
b)	für vier Inklusivleerungen für den • 1.100 Liter-Behälter	474,33 €
c)	für acht Inklusivleerungen für den • 1.100 Liter-Behälter (2 wöchentliche Leerung Gewerbe)	948,67 €
d)	Leistungsgebühr je Liter des zugeordneten Restmüllvolumens	0,0633 €
7.	Für die Entsorgung von Restmüll in Absatzbehältern beträgt die Gebühr je kg	0,26 €
8.	Für die Entsorgung von behandeltem Holz beträgt die Gebühr je kg	0,20 €
9.	Für die Entsorgung von besonders überwachtungsbedürftigen Abfällen (Sonderabfälle) gilt die Preisliste des beauftragten Entsorgers	

Die Kreisumlage, die der Landkreis nach § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAg) und § 58 Abs. 4 der Landkreisordnung (LKO) in der jeweils geltenden Fassung von den Ortsgemeinden und den Verbandsgemeinden erhebt, beträgt 43,5 v. H. der nach den Bestimmungen des LFAg festgestellten Umlagegrundlagen.

§ 7 Kreisumlage

10.	Bei Behälterstandzeiten von mehr als 3 Tagen beträgt die Bereitstellungsgebühr für 1 cbm Müllgroßbehälter für einen Monat	10,00 €
11.	Für die Ablagerung von Bauschutt und Erdaschub bei dem vom Landkreis ausgewiesenen Bauschuttdeponien beträgt die Gebühr pro cbm	20,00 €
	Für die Ablagerung von recyclingfähigem Bauschutt und Erdaschub beträgt die Gebühr pro cbm	10,00 €
12.	Für die Entsorgung von Autowracks beträgt die Gebühr je Fahrzeug	150,00 €
13.	Für die Entsorgung von PKW-Reifen ohne Felgen beträgt die Gebühr je Reifen	1,50 €
	Für die Entsorgung von PKW-Reifen mit Felgen beträgt die Gebühr je Reifen	3,00 €
14.	Für das Auswechseln zugelassener fester Abfallgefäße im Sinne des § 12 Abs. 2 und 3, § 13 Abs. 2 der Abfallwirtschaftsatzung beträgt die Gebühr für jeden Behältertausch, wenn das Gefäß auf Wunsch des Anschlusspflichtigen ausgetauscht wird	19,25 €
15.	In der jährlichen Grundgebühr für die regelmäßige Restmüllentsorgung ist eine kostenfreie Sperrmüllabholung bei maximal 4 cbm pro Haushalt enthalten. Für jede weitere Sperrmüllabholung beträgt die Gebühr je Abfuhr	15,55 €

§ 8 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008	53.320,419,09 Euro
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009	59.253,446,53 Euro
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010	57.248,427,38 Euro
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011	50.795,609,26 Euro
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012	43.583,983,79 Euro
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013	43.241,000,01 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014	40.041,300,01 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.	36.094,300,01 Euro

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 100.000,00 Euro und Investitionszuweisungen oberhalb der Wertgrenze von 25.000,00 Euro sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Bis Ende 2014 bestehen zwölf Altersteilzeilverhältnisse, d.h. im Bereich der Beamten besteht noch ein Altersteilzeilverhältnis und im Bereich der Beschäftigten sind noch elf Altersteilzeilverhältnisse begründet. Im Haushaltsjahr 2015 kann kein weiteres Altersteilzeilverhältnis zugelassen werden.

§ 11 Haushaltssperre

Zu Beginn des Haushaltsjahres freie und im Laufe des Haushaltsjahres freierwerdende Stellen dürfen für die Dauer von drei Monaten nicht besetzt werden. Besteht ein unabweisbares Bedürfnis, die Stelle vorzeitig zu besetzen, kann der Kreisausschuss Ausnahmen zulassen. Über diejenigen Aufwendungen/ Auszahlungen, die sich aus der Aufstellung auf Seite 79 ergeben, darf grundsätzlich nur bis zur Höhe der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel verfügt werden. Besteht ein unabweisbares Bedürfnis über die Ansätze in voller Höhe zu verfügen, kann der Kreisausschuss oder unter Beachtung des § 4 der Hauptsatzung der Landrat Ausnahmen zulassen. Unabweisbar sind nur solche Aufwendungen/ Auszahlungen, bei denen der Landkreis auf Grund rechtlicher oder faktischer Zwänge weder in sachlicher noch in zeitlicher Hinsicht eine Handlungsalternative hat.

§ 12 weitere Vorschriften

1. Die Kreisumlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Bis zur endgültigen Festsetzung der Kreisumlage richtet sich die Höhe der vierteljährlichen Abschlagszahlungen nach der Höhe des für das vorangegangene Haushaltsjahr festgesetzten Betrages. Wird die Umlage nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, sind Verzugszinsen zu entrichten. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr 6,0 v. H. Bei einem Verzug von bis zu vierzehn Kalendertagen werden Verzugszinsen nicht erhoben.
2. a) Leistungsstufen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42 a des Bundesbesoldungsgesetzes dürfen an 10 v. H. der Beamtinnen und Beamten, die das Endgrundgehalt noch nicht erreicht haben, gewährt werden.
b) Leistungsprämien und Leistungszulagen nach §§ 5 ff der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42 a des Bundesbesoldungsgesetzes dürfen bis zu einer Höhe von 10.000 € insgesamt gewährt werden.

Kreisverwaltung Südwestpfalz
Pirmasens, den

(Duppre)
Landrat

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme werktags, außer samstags, in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40 - 42, 66953 Pirmasens, 2. Obergeschoss (Finanzabteilung), Zimmer 201, öffentlich aus.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisor-
nung

oder aufgrund der Landkreisorordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der
Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung
oder die Bekanntmachung der Sitzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet

oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreis-
verwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll,
schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf
der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kreisverwaltung Südwestpfalz
Pirmasens, den

(Duppré)
Landrat

Übersicht über die wesentlichen Produkte im Haushaltsplan 2015
 Nachfolgend werden Produkte aufgelistet, die für die Haushaltswirtschaft 2015 aufgrund des Investitionsvolumens, der Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren oder aufgrund der Höhe des Fehlbetrages von besonderer finanzwirtschaftlicher Bedeutung sind:

Produkt- nummer	Seiten im Haushalts- plan	Produktbezeichnung	Teilhaus- halt	Investitions- übersicht auf Seite
1141	185-188	Zentrales Gebäudemanagement	THH 2	147
5410	291-293	Kreisstraßen	THH 3	278-279
5521	294-296	Gewässer Ausbau	THH 3	280-281
6110	302-304	Allgemeine Finanzwirtschaft	THH 4	entfällt
3115	340-343	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	THH 6	entfällt
3116	344-346	Hilfe zur Pflege	THH 6	entfällt
3122	388-390	Leistungen nach SGB II (Kosten der Unterkunft)	THH 7	entfällt
3633	422-425	Hilfen zur Erziehung	THH 8	entfällt
3650	438-440	Tageseinrichtungen für Kinder	THH 8	399
2410	498-500	Schülerförderung	THH 9	entfällt
5470	501-503	ÖPNV	THH 9	455

Statistische Angaben

Landkreis Südwestfalz

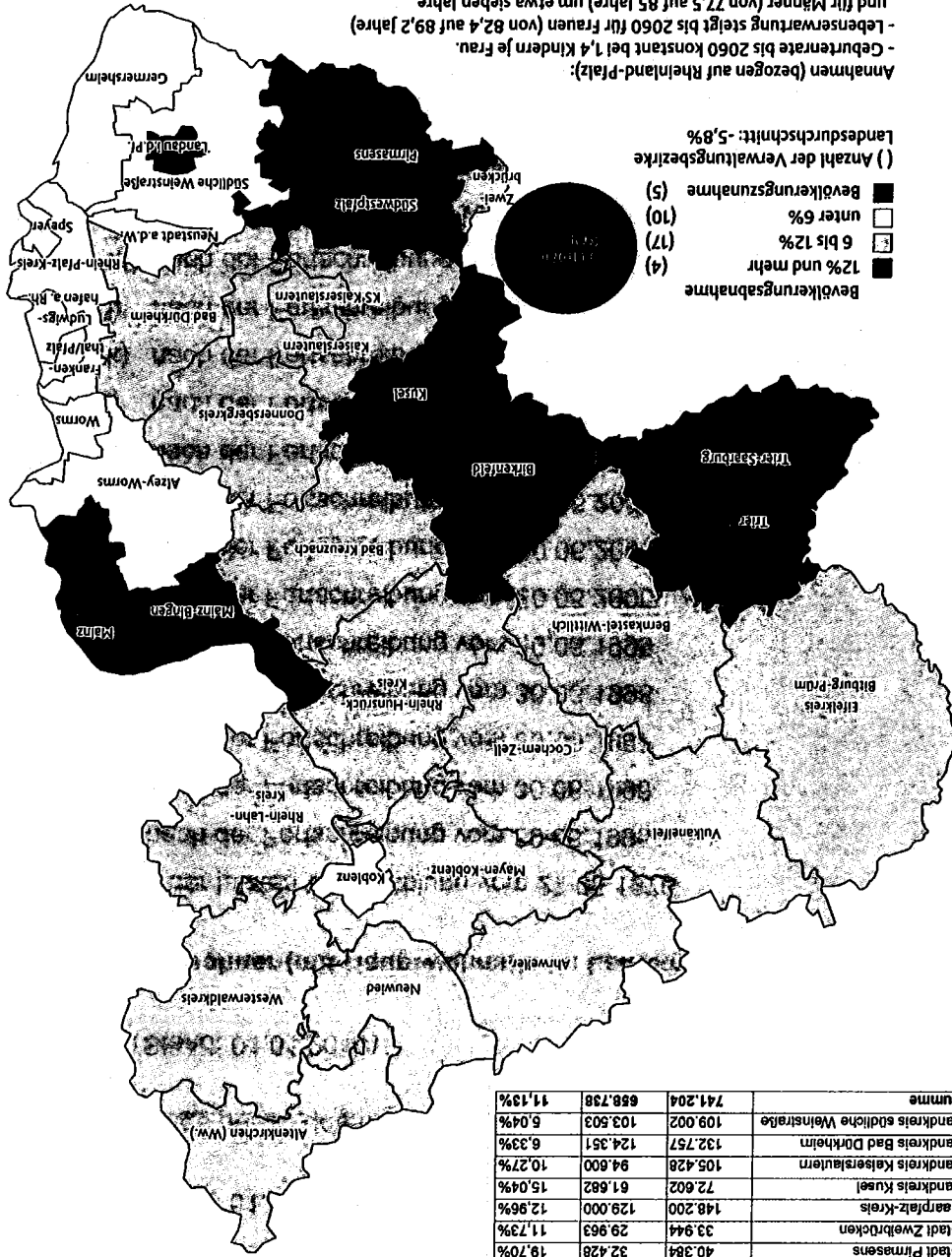
STATISTISCHE ANGABEN

1. Zahl der Gemeinden	84
2. Zahl der Verbandsgemeinden	7
3. Gesamtfläche des Landkreises	953,65 km ²
4. Länge der zu unterhaltenden Kreisstraßen	260,959 km
5. Einwohner (mit Hauptwohnsitz im Landkreis)	
nach der letzten Volkszählung vom 27.05.1970	80.754
a) nach der Fortschreibung vom 30.06.1995	105.066
b) nach der Fortschreibung vom 30.06.1996	105.531
c) nach der Fortschreibung vom 30.06.1997	105.777
d) nach der Fortschreibung vom 30.06.1998	105.550
e) nach der Fortschreibung vom 30.06.1999	105.791
f) nach der Fortschreibung vom 30.06.2000	105.399
g) nach der Fortschreibung vom 30.06.2001	105.203
h) nach der Fortschreibung vom 30.06.2002	105.057
i) nach der Fortschreibung vom 30.06.2003	104.849
j) nach der Fortschreibung vom 30.06.2004	104.534
k) nach der Fortschreibung vom 30.06.2005	103.612
l) nach der Fortschreibung vom 30.06.2006	103.199
m) nach der Fortschreibung vom 30.06.2007	102.314
n) nach der Fortschreibung vom 30.06.2008	101.368
o) nach der Fortschreibung vom 30.06.2009	100.281
p) nach der Fortschreibung vom 30.06.2010	99.492
q) nach der Fortschreibung vom 30.06.2011	98.864
r) nach der Fortschreibung vom 30.06.2012	98.113
s) nach der Fortschreibung vom 30.06.2013	97.197
t) nach der Fortschreibung vom 30.06.2014	96.769

6. Bevölkerungsentwicklung im Landkreis

K 2 Bevölkerung 2010–2030 nach Verwaltungsbezirken (mittlere Variante)

Bevölkerung	2010	2030	Rückgang
Landkreis Südwestpfalz	98.887	83.211	15,85%
Stadt Pirmasens	40.384	32.428	19,70%
Stadt Zweibrücken	33.944	29.963	11,73%
Saarpfalz-Kreis	148.200	129.000	12,96%
Landkreis Kusel	72.602	61.682	15,04%
Landkreis Kaiserslautern	105.428	94.600	10,27%
Landkreis Bad Dürkheim	132.757	124.351	6,33%
Landkreis südliche Weinstraße	109.002	103.503	5,04%
Summe	741.204	658.738	11,13%



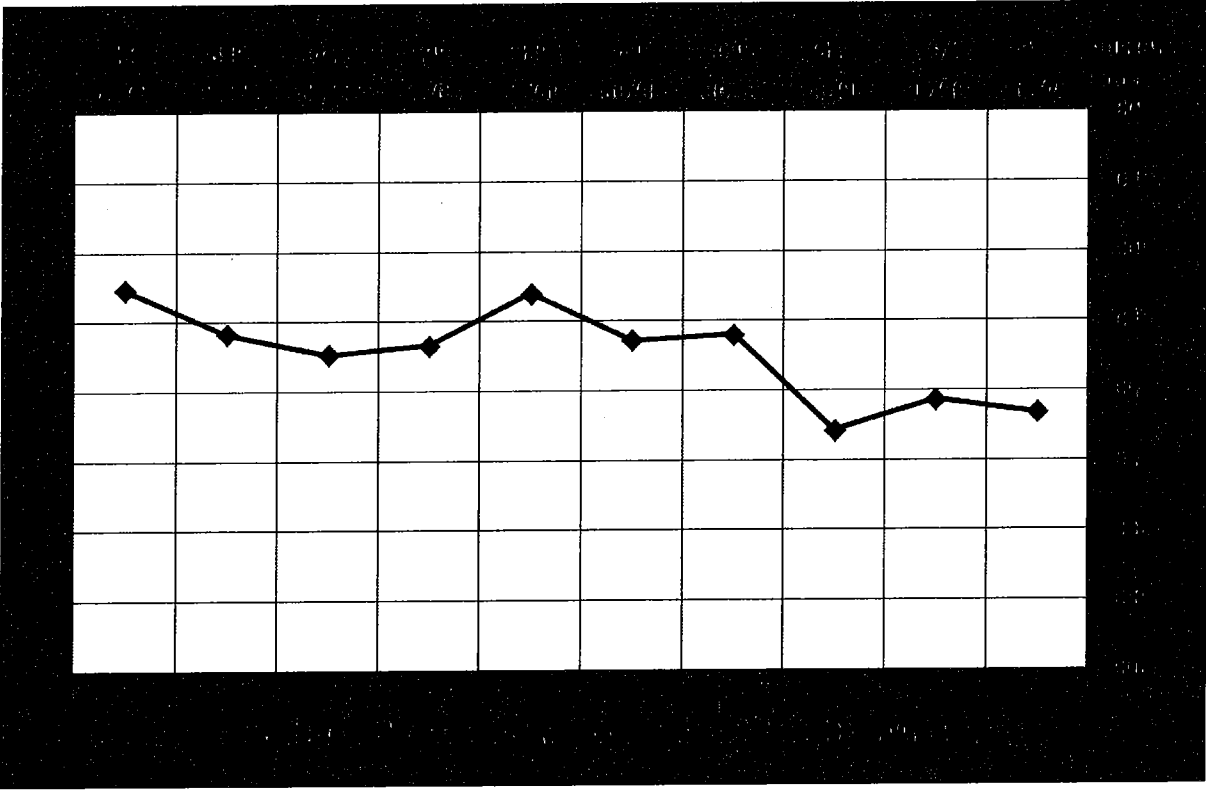
Bevölkerungsabnahme
 12% und mehr (4)
 6 bis 12% (17)
 unter 6% (10)
 Bevölkerungszunahme (5)
 Anzahl der Verwaltungsbezirke



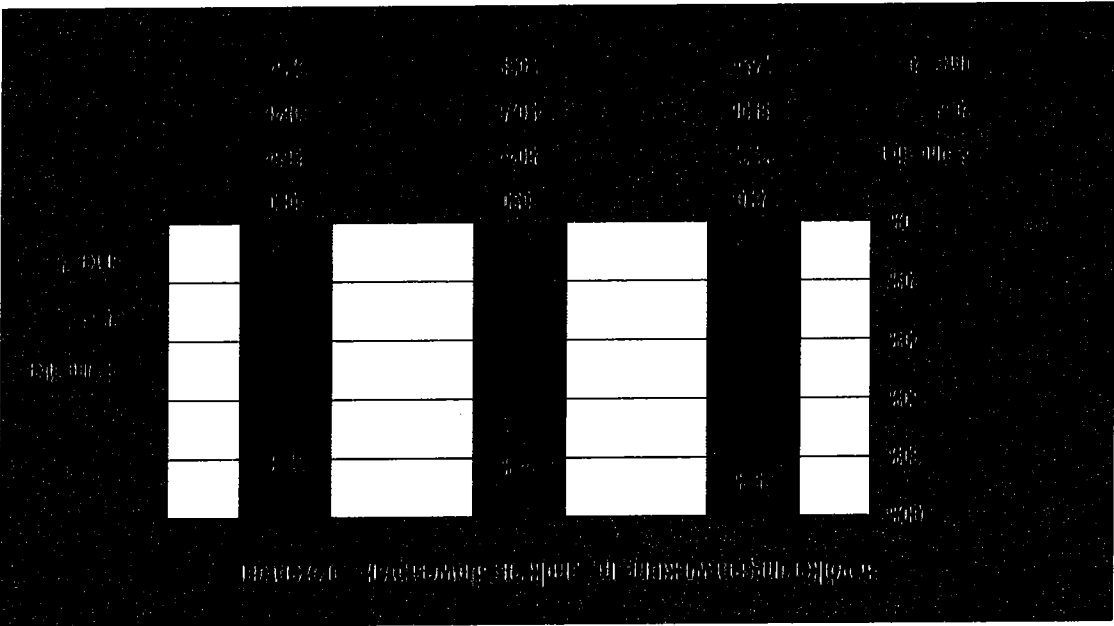
Annahmen (bezogen auf Rheinland-Pfalz):

- Geburtenrate bis 2060 konstant bei 1,4 Kindern je Frau.
- Lebenserwartung steigt bis 2060 für Frauen (von 82,4 auf 89,2 Jahre) und für Männer (von 77,5 auf 85 Jahre) um etwa sieben Jahre.
- Wanderungssaldo in der mittleren Variante von 2015 bis 2060 konstant bei +4 000.

Quelle: statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz



8. Bildung

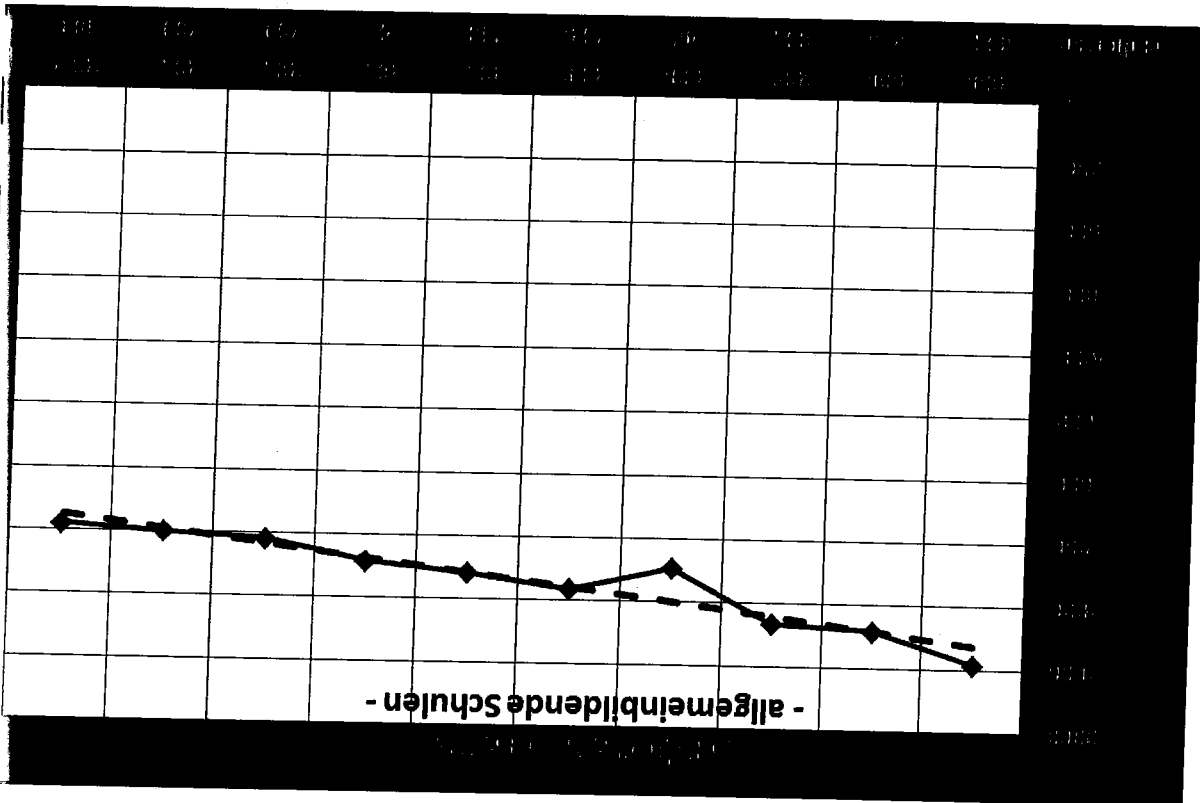


7. Altersstruktur im Landkreis

Beschäftigung

Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt:

Landkreis	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Durchschnitt Landkreis	9,3%	7,2%	5,8%	5,2%	5,6%	5,4%	5,0%	4,6%	4,9%	4,8%
Durchschnitt Land	8,0%	8,0%	6,5%	5,6%	6,1%	5,7%	5,3%	5,3%	5,5%	5,5%



9. Soziale Hilfen

Hilfen nach SGB XII	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Hilfempfänger Hilfe zum Lebensunterhalt	219	231	236	222	246	223	243
Hilfempfänger Grundrente Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung	465	504	482	388	507	516	570
Hilfarten 5. bis 9. SGB XII (Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Gesundheit)	946	1.095	814	1.055	831	836	880

Grundicherung für Arbeitsuchende (SGB III)	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bedarfsgemeinschaften:	2.152	2.071	2.149	2.018	1.793	1.683	
Hilfempfänger	4.150	3.952	4.046	3.691	3.229	3.014	
erwerbsfähige Hilfempfänger			2.951	2.721	2.395	2.227	

SGb VIII Ausgewählte Jugendhilfe nach	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Vollzeitpflege	63	71	87	81	80	86	87
Heimerziehung/betreutes Wohnen	51	59	65	58	67	69	51
(Stand jeweils zum 31.12.)							
Tageseinrichtungen	70	70	70	71	71	71	71
Genehmigte Plätze	4.181	4.160	4.087	4.198	4.222	4.161	4.160
Kinder insgesamt	3.615	3.492	3.430	3.467	3.503	3.440	3.409
unter 3 Jahre	368	422	519	603	618	644	657
(Stand jeweils zum 15. März des Folgejahres)							

Vorbericht

Landkreis Südwestfalz

Überblick über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen abgelaufenen Haushaltsjahres 2013

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wurden vom Kreistag in seiner Sitzung am 18.12.2012 beschlossen. Die Haushaltssatzung hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier am 05.03.2013 genehmigt.

Die **Ergebnisrechnung 2013** schließt wie folgt:

Ergebnis Jahresabschluss in T€	Haushaltsansatz in T€	Ergebnishaushalt 2013
122.669	121.952	laufende Erträge
2.553	2.010	Zinserträge/Finanzerträge
0	-	außerordentliche Erträge
125.222	123.962	Gesamtbetrag der Erträge
124.740	128.505	laufende Aufwendungen
792	1.070	Zinsaufwand u.ä.
32	-	außerordentliche Aufwendungen
125.565	129.575	Gesamtbetrag der Aufwendungen
343	5.613	Jahresergebnis (Fehlbedarf)

Auch nach dem Finanzhaushalt 2013 hat der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht ausgereicht, um die veranschlagte ordentliche Tilgung in Höhe von 925 T€ abzudecken. Der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen lag bei - 1.279.100,00 €, mit der ordentlichen Tilgung betrug der planmäßige Fehlbedarf 2.204.100,00 €. Nach der Haushaltsrechnung beläuft sich der Überschuss, einschließlich ordentlicher Tilgung, auf 738.944,83 €. Der Überschuss wird unter Beachtung des § 18 GemHVO mit den aufgelaufenen Fehlbeträgen der Vorjahre verrechnet, auf neue Rechnung werden - 3.175 T€ vortragen.

- der Minderauszahlungen bei den Personalauszahlungen in Höhe von 1,197 T€, im Stellenplan 2013 waren 417,81 Stellen vorgesehen. Aufgrund der Wiederbesetzungssperre, der Beanstandungen von Landesrechnungshof und Aufsicht und Dienstleistungsdirektion Trier wurden die Stellen erst spät oder auch gar nicht besetzt, betroffen waren im Wesentlichen die Teilhaushalte 2, 6, 7 und 8. Die tatsächliche Besetzung am 30.06.2013 lag bei 386,84 Stellen.
- der Minderauszahlungen bei Gebäudeunterhalt und Ausstattung mit Lehr- und Unterrichtsmitteln u. ä. bei den Schulen in Höhe von 1,285 T€ (gesperrt waren

Die Verbesserungen bei den laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 2,852 T€ ergeben sich im Wesentlichen (nur Beträge über 0,1 Mio. €) aufgrund

Finanzhaushalt 2013	Haushaltsansatz in T€	Ergebnis Jahresabschluss in T€
laufende Einzahlungen	117.223	115.937
Zinseinzahlungen, Gewinnausschüttung	2.010	2.017
außerordentliche Einzahlungen	-	1
Gesamtbetrag der ordentlichen/ außerordentlichen Einzahlungen	119.233	117.955
laufende Auszahlungen	119.442	115.207
außerordentliche Auszahlungen	1.070	1.146
Zinsauszahlungen	-	28
Gesamtbetrag der ordentlichen/ außerordentlichen Auszahlungen	120.512	116.381
	1.279	1.573
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.514	2.418
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.398	8.656
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.884	6.238
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	10.163	4.665
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	7.959	1.916
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten	2.204	2.500
Veränderung der liquiden Mittel	-	249
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.163	4.665

- die Mehreinzahlungen in Höhe von 1,237 T€ aus der Partizipation der Kommunen an den Mehreinnahmen des Landes aus dem Zensus für die Jahre 2011 bis 2013.

Mit den Verbesserungen war insbesondere die Verschlechterung

- durch die überplanmäßigen Auszahlungen im Bereich Soziales und Jugend abzudecken. Insgesamt liegt der Fehlbetrag im Finanzhaushalt um 0,8 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Bei Produkt 3650 –Personalkosten Kindertagesstätten- liegt der Fehlbetrag um 1,073 T€ über dem Haushaltsansatz (Beschluss über die Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung vom 16.12.2013)

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat die Verwendung der Investitionsschulden zur Ausweisung zum Ausgleich des laufenden Haushaltes zugelassen, was in 2013 im

Rahmen des Jahresabschlusses auch notwendig war.

Die geplante Kreditfinanzierung in Höhe von 8,884 Mio. € verringerte sich auf 6,18 Mio. € zu Lasten der Kreditermächtigung 2013. Der Kreistag hat den Kreditaufnahmen mit Beschlüssen vom 26.06.2013 und 16.12.2013 zugestimmt.

Geplant waren für 2013 Investitionsauszahlungen in Höhe von 15,398 T€. Es wurden tatsächlich 8,656 T€ ausgezahlt. Die Abweichungen ergeben sich überwiegend aus den noch nicht benötigten Mitteln für den Schulbau (etwa 3,365 T€), den Hochwasserschutz, die nicht zahlungswirksamen Maßnahmen im Bereich Brand- und Katastrophenschutz (etwa 368 T€) und die Bahnhofsmaßnahmen (508 T€).

Im Haushaltsplan waren Investitionseinzahlungen in Form von Zuwendungen des Landes (Straßenbau, Sanierung Schulzentrum u. ä.) in Höhe von 6,514 Mio. € veranschlagt, tatsächlich sind 2,418 Mio. € in 2013 zugeflossen.

Stand der Verschuldung am 31.12.2013 (Investitionskredite): 30,467 Mio. €

2. Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2014

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 wurden vom Kreistag in seiner Sitzung am 16.12.2013 beschlossen. Die Haushaltssatzung hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion am 11.02.2014 genehmigt.

Aufgrund der Haushaltssituation wurde bereits in § 11 der Haushaltssatzung eine Haushaltssperre erlassen.

Die Haushaltssperren im Bereich der freiwilligen Zuweisungen und der Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Unterrichtsmitteln und sonstigen Ausstattungsgegenständen sind

im Wesentlichen eingehalten.

Der Haushaltsplan 2014 schließt

Im Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der Erträge	128.618.800,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	131.818.500,00 €
Fehlbetrag	3.199.700,00 €

daraus aus nicht zahlungswirksamen Erträgen

	5.875.000,00 €
daraus aus nicht zahlungswirksamen Aufwendungen	9.758.500,00 €
Saldo	3.883.500,00 €

Im Finanzhaushalt:

ordentliche Einzahlungen	122.743.800,00 €
ordentliche Auszahlungen	122.132.200,00 €
Überschuss	611.600,00 €

Investitionseinzahlungen

	5.622.000,00 €
Investitionsauszahlungen	12.613.000,00 €
Saldo	6.991.000,00 €

Finanzierungseinzahlungen

	7.414.400,00 €
Finanzierungsauszahlungen	1.035.000,00 €
Saldo	6.379.400,00 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen

	135.780.200,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	135.780.200,00 €
Saldo	- €

Überblick über die Entwicklung 2014:

Teilhaushalt 2: Zentrale Verwaltung und Schulen (einschließlich zentrales Gebäudemanagement)

Für die vierzehn vom Landkreis bewirtschafteten Gebäude sind im Haushaltsplan 2014 im Ergebnishaushalt Aufwendungen für Energie und Bewirtschaftung von 1,850 Mio. € veranschlagt. Der Aufwand bis Anfang November beläuft sich auf 1,501 Mio. €. Es sind Einsparungen in einer Größenordnung von höchstens 0,2 Mio. € absehbar. Für den Ge-

bäudeunterhalt, einschließlich der großen Unterhaltungsmaßnahmen, ist Aufwand von 1,090 Mio. € veranschlagt. Bis Mitte November 2014 beträgt der Aufwand bereits rund 1,030 Mio. €. In der IGS Contwig sind aufgrund der Vorgaben der TrinkwasserVO die Duschräume zu sanieren. Es ist mit Mehraufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. € zu rechnen.

Im **Finanzhaushalt 2014** sind bei Produkt 1141 Investitionsauszahlungen von insgesamt 3,985 Mio. € und Investitionseinzahlungen von 1,565 Mio. € eingepplant. Bis Ende Oktober wurden rund 1,755 Mio. € ausgezahlt. Für den Erweiterungsbau, den Erwerb von Containern und die Errichtung einer Freisportanlage bei der IGS Contwig sind 1,85 Mio. € veranschlagt. Die Container wurden angemietet, mit den Baumaßnahmen wird erst 2015 begonnen.

Für die Erweiterung der Integrierten Gesamtschule Thaleischweiler-Fröschen (Haus-haltsansatz 2014 im Finanzhaushalt: 0,1 Mio. € Auszahlungen, Gesamtbetrag 7,4 Mio. €) wurden bislang 7,141 Mio. € kassenwirksam, davon 0,2 Mio. € in 2014. Die für das Jahr 2014 bewilligte anteilige Landeszuweisung in Höhe von 0,2 Mio. € ist eingegangen.

Für die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes für den Altbau der Integrierten Gesamtschule Thaleischweiler-Fröschen ist von einem Gesamtbetrag in Höhe von 1,465 Mio. € auszugehen. Die Aufträge sind vergeben. Bis Anfang 11/2014 wurden 1,348 Mio. €, da- von 0,1 Mio. € in 2014, kassenwirksam. Mit Zuwendungsbescheid vom 27.06.2012 wur- de eine Landesförderung von 0,6 Mio. € gewährt. Bislang 190 T€ ausgezahlt.

Für die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes in der Integrierten Gesamtschule Wald- fischbach-Burgalben sind 2014 0,3 Mio. € veranschlagt und ausgezahlt. (Gesamtbetrag: 0,8 Mio. €). Die Maßnahme wird laut Zuwendungsbescheid des Landes vom 28.06.2012 mit insgesamt 0,6 Mio. € gefördert. Für 2014 wurden 125 T€ ausgezahlt.

Für den Umbau des Wärme- und Heizungsnetzes wurden bislang 348 T€ gezahlt. Für die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes für die Realschule Plus Rodalben wird von einem Gesamtbetrag von 850 T€ ausgegangen. Für die außenliegenden Stahltrep- pen und die Folgearbeiten sind bis 11/2014 166 T€ verausgabt.

Produkt 5410 Kreisstraßen

Für die Maßnahmen an Kreisstraßen sind Auszahlungen in Höhe von 2,45 Mio. € veran- schlagt. Als große Straßenbaumaßnahmen 1 wurden, wie auch im Straßenbauprogramm 2014 vorgeschlagen, durchgeführt

- der Bestandsausbau an der K 30 zwischen Schmalenberg und Heltersberg. Die Maß- nahmen werden mit 74 v.H. durch das Land gefördert. Es wurden Leistungen von rund 1,4 Mio. € vergeben. Mit der Maßnahme wurde Anfang Juni 2014 begonnen

- der Ausbau der K 27 zwischen Rodalben und Donsieders. Die Maßnahme wird mit 71 v. H. durch das Land gefördert. Es wurden Leistungen zu Lasten des Landkreises von rund 0,4 Mio. € vergeben. Die Maßnahme ist seit Ende Oktober 2014 fertig gestellt.

und der

- die Traglastverstärkung an der K 76 zwischen Reifenberg und dem Knoten L 466/K 76. Die Maßnahme mit einem Gesamtbedarf von rund 0,1 Mio. € (Kreisanteil) wird mit 75 v. H. vom Land gefördert. Die Maßnahme ist gleichfalls fertig gestellt.

Bislang wurden hauptsächlich für die Maßnahmen der Vorjahre 0,8 Mio. € ausgezahlt.

Aufgrund des Baufortschrittes bzw. der Fertigstellung der o. g. „neuen“ Maßnahmen ist in 2014 noch mit erheblichem Mittelabfluss zu rechnen.

Teilhaushalt 6 bis 8 (Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend)

Im Teilhaushalt 6 Soziales, insbesondere bei Produkt 3115 –Eingliederungshilfe-, verläuft die Haushaltswirtschaft im Wesentlichen planmäßig. Es ist zu erwarten, dass der Fehlbetrag im Bereich der Leistungsgewährung in Höhe von 14,34 Mio. €, darunter 11,30 Mio. € für die Eingliederungshilfe, tatsächlich erreicht wird. Der Fehlbetrag für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird wohl in einer Größenordnung von 0,2 Mio. € überschritten.

Im Teilhaushalt 7 Kommunales Jobcenter wird der Fehlbetrag von 2,9 Mio. € wohl unterschritten.

Im Teilhaushalt 8 Jugend und Sport ist bei Produkt 3650 –Kindertagesstätten- mit Verschlechterungen von mindestens 1,0 Mio. € bis 1,5 Mio. € zu rechnen. Zurzeit liegt der Fehlbetrag hier bei 11,0 Mio. €. Die Mehraufwendungen werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit durch Einsparungen im Bereich 363 –Hilfen zur Erziehung- und die Verbesserungen im Teilhaushalt 7 gedeckt.

Teilhaushalt 9: Ordnung, Recht und Verkehr

Im laufenden Haushalt wird durch Mehreinnahmen bei den Gebühren und durch Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen mit Verbesserungen von rund 0,3 Mio. € bis 0,4 Mio. € gerechnet.

Im Ergebnishaushalt sind Aufwendungen für die Schülerbeförderung und ÖPNV (ohne Personal- und Sachaufwand) von 3,5 Mio. € veranschlagt. Es sind keine nennenswerten Verbesserungen zu erwarten.

Im Finanzhaushalt – Teilbereich Investitionsmaßnahmen- sind Investitionsauszahlungen von 948 T€ für zehn Bahnhoftmaßnahmen veranschlagt. Bislang wurden lediglich 23 T€ ausgezahlt.

Teilhaushalt 3 und 4: Finanzen und Allgemeine Finanzwirtschaft

Die allgemeinen Deckungsmittel (Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen) liegen mit 56,6 Mio. € um 0,13 Mio. € unter dem Haushaltsansatz.

Die endgültigen Zahlen für den kommunalen Finanzausgleich wurden am 22.07.2014 bekannt gegeben. Mit Änderung des Landesfinanzvergleichsgesetzes zum 01.01.2014 wurde eine neue Schlüsselzuweisung C eingeführt, die die Belastung von Landkreisen und kreisfreien Städten bei den Soziallasten mildern soll. Die Schlüsselzuweisung C wird teilweise mit dem Wegfall der Landesbeteiligung „Hilfe nach Maß“ gegenfinanziert. Aufgrund des problematischen Datenbestandes hat die Verwaltung die Schlüsselzuweisung C für den Haushalt 2014 sehr vorsichtig geschätzt. Trotzdem liegt das Gesamtaufkommen an Schlüsselzuweisung C bei Festsetzung mit 2.047 T€ noch um 162 T€ unter dem Planansatz.

Ende Oktober beläuft sich der Investitionskreditbedarf 2014 auf 3,5 Mio. €. Abhängig von den noch anfallenden Auszahlungen für Schul- und Straßenbau und den noch zugesagten Zuweisungen für die Investitionen an Kreisstraßen wird von einem Investitionskreditbedarf für 2014 zwischen 4,0 Mio. € und 4,5 Mio. € ausgegangen.

3. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung der Haushalts- wirtschaft 2015

Allgemeines

Bilanz:

Die Bilanz weist zum 31.12.2013 eine Bilanzsumme von 231,5 Mio. € und, nach Abzug der vorgelegenen Jahresverluste 2008 bis 2013, eine Kapitalrücklage von 43,2 Mio. € aus.

Kennzahlen:

Um Vergleichsmaßstäbe mit Vorjahren oder anderen Kreisen zu schaffen, werden zwei Arten von Kennzahlen ausgewiesen:

- Kennzahlen auf Produktebene (Aufwand je Stelle, Aufwand je Leistungsmonat u. ä.)
- Kennzahlen, die den Gesamthaushalt (Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt) betreffen (Strukturkennzahlen).

Die Kennzahlen auf Produktebene sind bei den jeweiligen Produkten ausgewiesen. Die Strukturkennzahlen sind als Anlage dem Vorbericht beigefügt.

Interne Leistungsverrechnung:

Für die interne Leistungsverrechnung werden die Aufwendungen der internen Produkte nach dem Stellschlüssel auf die externen Produkte verteilt.

Ausnahme:

Die Abschreibungsaufwendungen und die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltungsaufwand, Bewirtschaftungskosten u. ä.) für die kreis eigenen Gebäude (Produkt 1141 Zentrales Gebäudemanagement) werden verursachungsgerecht verteilt.

Vorbemerkung

Der Hebesatz für die Kreisumlage bleibt bei 43,5 vom Hundert. Eine Anhebung des Kreisumlagehebesatzes zur Abschöpfung Umsatzsteueranteile aus der sog. Vorab-Milliarde ist vorläufig nicht veranschlagt (Näheres siehe Teilhaushalt 4)

Auch der Haushalt 2015 weist in beiden Haushalten einen Fehlbetrag aus.

Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2015 hätte bei einem Fehlbetrag von 3,9 Mio. € einen Kreisumlagehebesatz von 48,2 v. H. und ein Ausgleich des Finanzhaushaltes (einschließlich der ordentlichen Tilgung) bei einem Fehlbetrag von 0,545 Mio. € einen Hebesatz von 44,2 v. H. erfordert.

Zur Verringerung des Fehlbetrages wird in § 11 der Haushaltssatzung eine Haushalts-sperre verhängt. Die Haushaltssperre kann vom Kreistag oder vom Kreisausschuss und dem Landrat im Rahmen der in § 4 der Hauptsatzung getroffenen Regelungen aufgehoben werden, wenn die **Ausgabe unabweisbar** ist. Unabweisbar sind nur solche Ausgaben, bei denen der Landkreis auf Grund rechtlicher oder faktischer Zwänge weder in sachlicher noch in zeitlicher Hinsicht eine Handlungsalternative hat.

Veranschlagt ist die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von **8,148 Mio. €** und eines Liquiditätskredites in Höhe von **0,545 Mio. €**. Der negative Finanzierungssaldo beträgt dabei **7,453 Mio. €**.

Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge	130.364.200,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	134.311.200,00 €
Fehlbetrag	- 3.947.000,00 €

daraus aus nicht zahlungswirksamen Erträgen 5.080.800,00 €
daraus aus nicht zahlungswirksamen Aufwendungen 9.798.500,00 €

- 4.717.700,00 €

In den Teilhaushalten ergeben sich dabei zwischen 2014 und 2015 die nachfolgenden Abweichungen. Zur besseren Übersicht werden die Abweichungen in den einzelnen Teilhaushalten erläutert.

THH 1	Führung und Leitung, Personalrat	584.600 €	-	601.600 €
THH 2	Zentrale Aufgaben und Schulen	15.505.000 €	-	16.564.100 €
THH 3	Finanzen	105.200 €	-	63.700 €
THH 4	Allgemeine Finanzwirtschaft	55.852.100 €	-	58.365.700 €
THH 5	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	375.100 €	-	423.300 €
THH 6	Soziales	16.638.100 €	-	17.963.200 €
THH 7	Kommunale Arbeitsagentur	2.900.400 €	-	2.522.600 €
THH 8	Jugend, Familie und Sport	18.273.300 €	-	18.864.200 €
THH 9	Ordnung, Recht und Verkehr	2.506.500 €	-	2.777.000 €
THH 10	Gesundheitswesen	113.000 €	-	82.900 €
THH 11	Bauen	709.700 €	-	822.500 €
THH 12	Umwelt	385.100 €	-	419.100 €
THH 13	Veterinärwesen, Landwirtschaft	1.392.200 €	-	1.501.700 €
Gesamtergebnishaushalt		3.199.700 €		3.917.000 €

Finanzhaushalt:

125.283.400,00 €	ordentliche Einzahlungen
124.588.100,00 €	Überschuss
5.740.000,00 €	Investitionseinzahlungen
13.888.000,00 €	Investitionsauszahlungen
- 8.148.000,00 €	
8.692.700,00 €	Finanzierungseinzahlungen
1.240.000,00 €	Finanzierungsauszahlungen
7.452.700,00 €	Saldo der Einzahlung und Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit
139.716.100,00 €	Gesamtbetrag der Einzahlungen
139.716.100,00 €	Gesamtbetrag der Auszahlungen

In den Teilhaushalten ergeben sich dabei zwischen 2014 und 2015 die nachfolgenden Abweichungen. Auch hier werden die Abweichungen zur besseren Übersicht in den einzelnen Teilhaushalten erläutert.

THH 1	Führung und Leitung, Personalrat	403.900 €	-	421.000 €
THH 2	Zentrale Aufgaben und Schulen	13.906.900 €	-	14.970.100 €
THH 3	Finanzen	1.124.800 €	-	1.092.200 €
THH 4	Allgemeine Finanzwirtschaft	53.964.100 €	-	57.245.500 €
THH 5	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	231.900 €	-	280.400 €
THH 6	Soziales	16.054.400 €	-	17.400.700 €
THH 7	Kommunales Jobcenter	2.732.500 €	-	2.354.400 €
THH 8	Jugend, Familie und Sport	17.639.800 €	-	18.201.700 €
THH 9	Ordnung, Recht und Verkehr	1.849.500 €	-	2.068.700 €
THH 10	Gesundheitswesen	304.100 €	-	273.500 €
THH 11	Bauen	551.900 €	-	664.300 €
THH 12	Umwelt	323.100 €	-	357.000 €
THH 13	Veterinärwesen, Landwirtschaft	1.087.700 €	-	1.197.600 €
Gesamteintragshaushalt		611.600 €		695.300 €

Auszahlungen zur Tilgung von Investionskrediten	1.035.000 €	1.240.000 €	205.000 €
Finanzspekulation	423.400 €	541.700 €	121.300 €

Der Zuführung zu den verschiedenen Rückstellungen stehen insgesamt Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2,081 Mio. € gegenüber.

3.998.500,00 €

237.600,00 €	fänger
102.800,00 €	davon Zuführung Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger
880.000,00 €	davon Zuführung Rückstellung für nicht genommenen Urlaub
863.200,00 €	davon Zuführung Beihilferückstellung
1.914.900,00 €	davon Zuführung Pensionsrückstellung
26.869.000,00 €	

340.400,00 €	Versorgungsauswendungen
26.528.600,00 €	Personalauswendungen

Ergebnishaushalt:

a) Personal:

Gesamthaushalt:

THH	Beschreibung	2015	2016	2017
THH 1	Führung und Leitung, Personalrat	- €	- €	- €
THH 2	Zentrale Aufgaben und Schulen	3.651.000 €	4.711.000 €	1.050.000 €
THH 3	Finanzen	1.051.000 €	693.000 €	353.000 €
THH 4	Allgemeine Finanzwirtschaft	- €	- €	- €
THH 5	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	- €	- €	- €
THH 6	Soziales	- €	24.000 €	24.000 €
THH 7	Kommunales Jobcenter	- €	- €	- €
THH 8	Jugend, Familie und Sport	1.112.000 €	1.139.000 €	277.000 €
THH 9	Ordnung, Recht und Verkehr	987.000 €	1.468.000 €	431.000 €
THH 10	Gesundheitswesen	- €	- €	- €
THH 11	Bauen	160.000 €	83.000 €	777.000 €
THH 12	Umwelt	- €	- €	- €
THH 13	Veterinärwesen, Landwirtschaft	30.000 €	30.000 €	1.157.000 €
Gesamtmehrkreishaushalt-Investition		6.991.000 €	8.143.000 €	1.157.000 €

Finanzhaushalt:

Personalauszahlungen 22.945.900,00 €
 davon Zuführung Versorgungsrücklage 75.400,00 €
 22.870.500,00 €

zum Vergleich Ist-Ausgaben der Vorjahre

Auszahlungen	2015	2014	2013	Steigerung
Auszahlungen 2015	22.945.900,00 €	241.100,00 €	241.100,00 €	1,06%
Auszahlungen 2014	22.704.800,00 €	1.428.122,44 €	1.428.122,44 €	6,71%
Auszahlungen 2013	21.276.677,56 €	415.073,97 €	415.073,97 €	1,99%
Auszahlungen 2012	20.861.603,59 €	818.452,13 €	818.452,13 €	4,08%
Auszahlungen 2011	20.043.151,46 €	1.354.461,10 €	1.354.461,10 €	7,25%
Auszahlungen 2010	18.688.690,36 €	1.135.033,76 €	1.135.033,76 €	6,47%
Auszahlungen 2009	17.553.656,60 €	736.447,48 €	736.447,48 €	4,38%
Auszahlungen 2008	16.817.209,12 €	989.408,70 €	989.408,70 €	6,25%
Ist-Ausgaben 2007	15.827.800,42 €	208.575,43 €	208.575,43 €	1,34%
Ist-Ausgaben 2006	15.619.224,99 €	421.486,85 €	421.486,85 €	2,77%

THH 1	Führung und Leitung, Personalrat	397.100 €	-	414.200 €	17,100 €
THH 2	Zentrale Aufgaben und Schulen	6.415.400 €	-	6.568.200 €	152.800 €
THH 3	Finanzen	873.600 €	-	830.500 €	43.100 €
THH 4	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.963.100 €	-	1.465.600 €	497.500 €
THH 5	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	228.600 €	-	278.100 €	49.500 €
THH 6	Soziales	1.801.700 €	-	1.833.300 €	31.600 €
THH 7	Kommunales Jobcenter	2.532.800 €	-	2.581.200 €	48.400 €
THH 8	Jugend, Familie und Sport	2.634.100 €	-	2.755.300 €	121.200 €
THH 9	Ordnung, Recht und Verkehr	1.861.000 €	-	1.958.300 €	97.300 €
THH 10	Gesundheitswesen	1.389.200 €	-	1.425.500 €	36.300 €
THH 11	Bauen	769.300 €	-	882.700 €	113.400 €
THH 12	Umwelt	489.800 €	-	495.900 €	6.100 €
THH 13	Veterinärwesen, Landwirtschaft	1.349.100 €	-	1.457.100 €	108.000 €
Gesamtmittelhaushalt		22.704.800 €	-	22.935.900 €	231.100 €

Die Erhöhung hat folgende Ursachen:

Bei den Beamten ist eine Erhöhung (Besoldung, Dienstalter u. ä.) um 3,5 %-Punkte und bei den tariflich Beschäftigten eine Erhöhung zum 01.03.2015 um 2,4 % - Punkte eingeplant.

Der Stellenplan 2015 weist 407,57 Stellen oder 4,00 Stellen weniger als in 2014 aus. Der Rückgang der Stellen ist durch Beendigung von Altersteilzeit durch Ruhestand oder Renteverursacht. Mit dem Wegfall der Bezüge werden auch die Steigerungen durch Besoldungs- und Tarifierhöhungen im Wesentlichen kompensiert.

Ende 2014 sind (einschließlich der Einrichtung Abfallentsorgung) 12 Mitarbeiter in der Altersteilzeit (11 davon in der Freistellungsphase des Blockmodells, in 2015 ist niemand mehr in der Arbeitsphase des Blockmodells. Neue Altersteilzeitverhältnisse können nicht mehr zugelassen werden.

Durch Bund und Land (ohne Verwaltungskostenbeiträge und ohne Kostenerstattungen durch die Verbandsgemeinden im Schulbereich etwa 1,1 Mio. €) werden rund 6,3 Mio. € **Personal- und Sachkosten erstattet.**

b) **Aufwendungen aus Abschreibungen und Auflösung von Sön-
derposten**

Nach der Bilanz zum 31.12.2013 stellt sich die Vermögenslage des Landkreises zum 31.12.2013 wie folgt dar:

Bilanz		zum 31.12.2013		
	Aktiva		Passiva	
1.	Anlagevermögen	212.568	1. Eigenkapital	43.241
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	11.869	1.1 Kapitalrücklage	62.987
1.2	Sachanlagen	190.010	1.2 Sonstige Rücklagen	
	davon: Infrastrukturvermögen	94.737	1.3 Ergebnisvortrag	-19.403
	davon bebaute Grundstücke	68.103	1.4 Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-343
1.3	Finanzanlagen	10.690	2. Sonderposten	98.943
2.	Umlaufvermögen	16.494	3. Rückstellungen	41.186
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern		4. Verbindlichkeiten	47.395
4.	Rechnungsabgrenzungs- posten	2.420	5. Rechnungsabgrenzungs- posten	717
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
6.	Bilanzsumme	231.482	6. Bilanzsumme	231.482

Das Anlagevermögen wurde teilweise durch Investitionszuweisungen Dritter finanziert. Für diese Investitionszuweisungen sind sog. Sonderposten zu bilden. Diese Sonderpos-
ten sind über die Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufzulösen.

In 2015 sind Aufwendungen aus Abschreibung in Höhe von 5,80 Mio. € zu veranschla-
gen. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in

Höhe von 3,0 Mio. € gegenüber.

c) **Interne Leistungsverrechnung:**

Die interne Leistungsverrechnung beläuft sich auf rund 11,17 Mio. €.

Teilhauseinheit 1: Führung, Leitung und Personalvertretung

Der Fehlbetrag im Teilergebnishaushalt beträgt 602 T€ (davon 183 T€ aus nicht zahlungswirksamem Aufwand).

Der Fehlbetrag im Teilfinanzhaushalt ist mit 421 T€ veranschlagt.

Teilhauseinheit 2: Zentrale Verwaltung und Schulen (einschließlich zentralem Gebäudemanagement)

Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt liegt mit 16,564 Mio. € um 1,059 Mio. € über dem

Fehlbetrag des Vorjahres. Die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Abschreibungen und Zuführung an Rückstellungen) belaufen sich auf 2.164 T€ und die Erträge aus der

Auflösung von Sonderposten auf 565 T€.

Der Fehlbetrag im laufenden **Finanzhaushalt (FH)** liegt mit 14,975 Mio. € um 1,063 Mio.

€ über dem Fehlbetrag des Vorjahres. Einschließlich der Investitionen beläuft sich der

Fehlbetrag in diesem Teilhaushalt auf 19,681 Mio. €.

Wesentliche Ursachen für die Steigerung:

- Im Bereich Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement steigt der Aufwand

für große Unterhaltungsmaßnahmen von 0,456 Mio. € um 0,934 Mio. € auf 1,370

Mio. €.

In 2014 wurden alle Leitungsnetze unter Beachtung der Trinkwasserordnung

beprüft. Zur Aufstellung des folgenden Sanierungsplanes wurden alle Örtlichkeiten

besichtigt, der bauliche Zustand aufgenommen sowie Beprobungen des Trinkwas-

sernetzes durchgeführt. Kalt- und Warmwasser wurden mikrobiologisch, chemisch

und auf Legionellen untersucht. Im u. g. Sanierungsplan 2014 bis 2018 sind alle

Maßnahme dargestellt, bei denen ein technischer oder gesetzlicher Handlungs-

zwang besteht.

Bei den mit (*) gezeichneten Maßnahmen waren die Proben grenzwertig, die Ent-

nahmen werden in 2015 wiederholt. Dann wird entschieden, ob Handlungsbedarf

besteht.

Der Gesamtbedarf kann dann zwischen 2014 und 2018 bis zu 1,65 Mio. € betra-

gen.

Im Produkt „Zentrales Gebäudemanagement“ sind die Baumaßnahmen, alle Unterhaltungsmaßnahmen, die Bewirtschaftungskosten und die Versicherungsleistungen für alle vom Landkreis genutzten Gebäude veranschlagt.
 Im Ergebnishaushalt ist in 2015 Aufwand aus Abschreibung in Höhe von 1.304 T€ und Ertrag aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 545 T€ zu veranschlagen.
 Die kreiseigenen Gebäude haben Nutzflächen (beheizbare Flächen) von annähernd

Produkt 1141: Zentrales Gebäudemanagement

Für die Erweiterung der Tierheime in Pirmasens und Zweibrücken wurden in den vergangenen Jahren freiwillige Zuweisungen in Höhe von insgesamt 78 T€ verausgabt. Für das Tierheim Pirmasens ist 2015 eine Schlusszahlung von 20 T€ veranschlagt.

- Zuschüsse an die Tierheime 15.500 €
- Förderverein Kloster Hornbach 14.000 €
- Biosphärenhaus Fischbach 15.000 €

Wie in den Vorjahren sind folgende Betriebskostenzuschüsse (Transferleistungen unter Nummer 16 des Ergebnishaushaltes) vorgesehen:

Produkt 1111: Büro Landrat

Daneben waren 2015 für grundlegende Sanierungsarbeiten am Leitungsnetz im Gebäude der Kreisverwaltung 200 T€ und für die Anmietung der Container an der IGS Contwig weitere 195 T€ einzuplanen. (siehe Haushaltsplan-Entwurf Seite 187)
 In diesem Teilhaushalt sind 2015 Investitionsauszahlungen in Höhe von **7,097 Mio. €** vorgesehen (etwa 52 v.H. des Investitionsvolumens in 2015).

Objekt	Maßnahme	2014	2015	2016	2017	2018
BBS Rödelsberg	Instandsetzungsarbeiten			7.500 €		
RS Plus Rodalben	Sanierung Lehnrolietten				15.000 €	
RS Plus Winnigen	evtl. Sanierung/KW-Strang			270.000 €		
Schulzentrum Dahn	Sanierung WC-Trennwände		10.000 €	25.000 €	25.000 €	30.000 €
IGS Contwig	Sanierung WWV-Netz Turnhalle		180.000 €			
IGS Wald-tischbach-Burgalben	Sanierung KW-Strang Gebäudeteil Hauptschule		300.000 €			
	evtl. Sanierung WWV-Strang				800.000 €	
		180.000 €	310.000 €	302.500 €	840.000 €	30.000 €

100.000 m². Die Bewirtschaftungskosten (Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Abfallentsorgung, Wasser, Abwasser u. ä.) sind für alle Gebäude mit 1,674 Mio. € veranschlagt. Für den laufenden Gebäudeunterhalt und die Containermiete sind 2,179 Mio. € in Aufwand und Auszahlung vorzusehen.

Bei Produkt 1141 sind im Finanzhaushalt vier neue investive Baumaßnahmen an Schulen in Trägerschaft des Landkreises veranschlagt. Mit der Fortführung der bereits begonnenen Maßnahmen beläuft sich der Finanzierungsbedarf auf 3,139 Mio. €. Zwischen 2016 und 2018 sind weitere größere Unterhaltungsmaßnahmen und Baumaßnahmen an den Schulen mit einem Umfang von annähernd 15,59 Mio. € vorzusehen. Nach Abzug der Landeszuweisungen u. ä. verbleibt für den Landkreis ein Finanzierungsbedarf in einer Größenordnung von 8,74 Mio. €.

Eigenmittel sind nicht vorhanden. Näheres folgt unten.

Produktbereich 21, 22 und 23 Schulträgeraufgaben

Entwicklung der Schülerzahlen

Schüler	2014/	2013/	2012/	2013	2012	2011/	2010/	2010
	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009/	2010
Verbundene Grund- und Realschule Plus Vinningen	421	425	443	440	439	464		
Realschule Plus Hauenstein	273	243	226	192	212	225		
Realschule Plus Rodalben	227	241	268	274	251			
Realschule Plus Wallhalben	91	123	146	164	167			
IGS Thaleischweiler-Fr.	862	866	852	871	830	764		
IGS Waldfrischbach-Burgalben	571	585	604	662	670	676		
IGS Contwig	645	607	622	633	617	648		
Realschule Plus Dahn	621	675	639	626	629	635		
Gymnasium Dahn	552	574	604	630	631	645		
Forderschule Rodalben	24	31	32	40	50	51		
BBS Rodalben (Vollz.)	626	607	561	587	628	665		
BBS Rodalben (Teilz.)	503	540	541	577	538	571		
	5.416	5.517	5.538	5.696	5.662	5.344		

Für alle Schulen sind Auszahlungen(i) von 8,832 Mio. €, mit Betriebs- und Geschäftsausstattung und Hard- und Software aber ohne bauliche Investitionen, veranschlagt.

Verbundene Realschule Plus Vinningen:

Schüler im Schuljahr 2014/2015

421

Schüler in Klassenstufe 5

34 (2013/2014: 32)

Die Verbandsgemeinden Firmasens-Land und Zweibrücken-Land erstatten die anteiligen

Kosten für die Grundschüler (Ansatz 2015: 180 T€)

CS/RS Plus Vinningen	2012	2013	Planung 2014	Planung 2015
große Bau-Unterhaltungsmaßnahmen:				
* Erneuerung Fachräume	0,00 €	20.531,49 €	0,00 €	0,00 €
* Heizung	311.473,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
* Vernetzung Klassensäle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
* Sportplatzsanierung	0,00 €	2.500,19 €	0,00 €	0,00 €
* Sanierung Außenanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €
* Begleitbarbeiten neue Lehrküche	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
* Abschotung Toraum / Hauptverteller	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterhaltungsmaßnahmen kleiner 25 T € und laufender Unterhalt	4.397,61 €	15.140,01 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Lehr- und Unterrichtsmittel/ geringwertige Wirtschaftsgüter	9.040,03 €	30.020,84 €	56.000,00 €	68.000,00 €
Bewirtschaftungskosten, Personal, Sonstiges	379.801,28 €	423.926,75 €	432.400,00 €	433.100,00 €
laufende Auszahlungen ohne Investitionen	704.712,18 €	492.119,28 €	558.400,00 €	646.100,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Hard- und Software	23.101,14 €	48.927,86 €	72.000,00 €	63.000,00 €
Neubau Freisportanlage	0,00 €	1.106,70 €	300.000,00 €	0,00 €
Summe aller Auszahlung (laufend und Investitionsauszahlung)	727.813,22 €	671.683,30 €	930.400,00 €	709.100,00 €

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 12.05.2014 den Neubau einer Freisportanlage (322 T€) vergeben. Die Maßnahme ist fertiggestellt, es wurden bislang 317 T€ ausbezahlt.

Entsprechend der **Grobschätzung** des Referates Gebäudeunterhalt (Stand 11/2014) steht in einem **10-Jahreszeitraum insbesondere** die Teilerneuerung der Fenster in zwei Abschnitten an (überschlägig 0,5 Mio. €).

Realschule Plus Hauenstein:

Schüler im Schuljahr 2014/ 2015

273

Schüler in Klassenstufe 5

54 (2013/2014: 53)

Realschule Plus Rodalben:

Schüler im Schuljahr 2014/2015

227

Schüler in Klassenstufe 5

30 (2013/2014: 23)

Die Beleuchtung der Realschule Plus in Hauenstein entspricht nicht mehr den Anforderungen. Auch sind keine Ersatzteile mehr erhältlich. Für die Erneuerung sind 350 T€ in 2015 und 2016 veranschlagt. Für die Maßnahme wird eine Zuweisung für energetische Sanierung beantragt (Haushaltsansatz: 87 T€).

Entsprechend der **Grobschätzung** des Referates Gebäudeunterhalt (Stand 11/2014) steht in einem **10-Jahreszeitraum insbesondere** die Sanierung der Turnhalle (Dach, Elektro- und Sanitär, Hallenboden) mit einem überschlägigen Bedarf von mehr als 1,3 Mio. € und die Sanierung des Schulgebäudes (Fenster und Fassadendämmung, Innentüren) und WC-Anlagen mit einem überschlägigen Bedarf von mehr als 1,1 Mio. € an. Der Finanzplan sieht in 2018 den Neubau einer Mensa mit Pausenhalle (Gesamtbedarf mehr als 0,3 Mio. €) vor.

RS Hauenstein	2012	2013	Planung 2014	Planung 2015
große Bar-Unterhaltungsmaßnahmen:				
* Brandschutz	0,00 €	12.420,65 €	0,00 €	0,00 €
* Erneuerung Fachräume	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
* Heizungssanierung	28.431,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
* Sanierung Beleuchtung	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €
* Sanierung Sporthalle - Dach	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €	30.000,00 €
* Kompletterneuerung Klassensäle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
Unterhaltungsmaßnahmen kleinerer 25 T € und laufender Unterhalt	79.805,75 €	55.815,58 €	25.000,00 €	25.000,00 €
Lehr- und Unterrichtsmittel/geringwertige Wirtschaftsgüter	12.686,19 €	30.366,67 €	100.000,00 €	70.000,00 €
Bewirtschaftungskosten, Personal, Sonstiges	305.835,69 €	367.516,28 €	341.400,00 €	355.400,00 €
laufende Auszahlungen ohne Investitionen	426.759,13 €	466.119,18 €	586.400,00 €	560.400,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Hard- und Software	26.518,67 €	15.014,13 €	96.000,00 €	55.000,00 €
Erneuerung Beleuchtung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	300.000,00 €
Summelleistungen (laufend und Investitionsleistung)	458.277,80 €	481.139,30 €	682.400,00 €	915.400,00 €

Schüler in Klassenstufe 5 (Schuljahr 2013/2014: 110)

Schüler im Schuljahr 2014/2015 645

Realschule Plus/ Integrierte Gesamtschule Contwig:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Schulbehörde hat am 14.11.2014 mitgeteilt, dass für die Fortführung der Schule kein schulisches Bedürfnis mehr erkennbar ist. Die Schule soll daher insoweit aufgehoben werden, als dass ab dem Schuljahr 2015/2016 keine neue 5. Klasse mehr gebildet werden soll. Die eingeschulten Schüler können die in Wallhalben begonnene Schullaufbahn dort aber beenden.

RS Plus Wallhalben	2012	2013	Planung 2014	Planung 2015
Unterhaltungsmaßnahmen kleiner 25 T € und laufender Unterhalt	33.617,04 €	49.686,92 €	35.000,00 €	40.000,00 €
Lehr- und Unterrichtsmittel/ geringwertige Wirtschaftsgüter	2.028,13 €	6.981,24 €	12.000,00 €	12.000,00 €
Bewirtschaftungskosten, Personal, Sonstiges	249.679,68 €	298.497,09 €	270.500,00 €	311.200,00 €
laufende Auszahlungen ohne Investitionen	285.324,85 €	355.165,25 €	317.500,00 €	363.200,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Hard- und Software	18.218,58 €	249,90 €	2.000,00 €	6.000,00 €
Summe aller Auszahlung (laufend und Investitionsauszahlung)	308.573,93 €	356.761,93 €	319.500,00 €	369.200,00 €

Schüler in Klassenstufe 5 10 (Schuljahr 2013/2014:14)

Schüler im Schuljahr 2014/2015 91

Realschule Plus Wallhalben:

Entsprechend der **Grobschätzung** des Referates Gebäudeunterhalt (Stand 11/2014) steht in einem **10-Jahreszeitraum insbesondere** die Sanierung von Dach, Elektro, Heizung und der Jalousien mit einem überschlägigen Bedarf von mehr als 1,3 Mio. € an.

Das Schulbauprogramm sieht zur Umsetzung zwingender brandschutzrechtlicher Vorgaben die stufenweise Umsetzung des Brandschutzkonzeptes für die Realschule Plus vor. In einem ersten Schritt sollen hier die Fluchttreppen installiert werden. In 2015 sind 400 TE veranschlagt. Für die Maßnahme ist eine Landeszuweisung beantragt.

RS Plus Wallhalben	2012	2013	Planung 2014	Planung 2015
* Erneuerung Fachräume	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €
Unterhaltungsmaßnahmen kleiner 25 T € und laufender Unterhalt	62.286,21 €	74.018,82 €	40.000,00 €	55.000,00 €
Lehr- und Unterrichtsmittel/ geringwertige Wirtschaftsgüter	9.449,15 €	14.047,18 €	27.000,00 €	27.000,00 €
Bewirtschaftungskosten, Personal, Sonstiges	307.771,72 €	281.641,65 €	308.300,00 €	315.600,00 €
laufende Auszahlungen ohne Investitionen	379.507,08 €	369.707,65 €	400.300,00 €	397.600,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Hard- und Software	6.880,84 €	20.731,38 €	28.000,00 €	14.000,00 €
Brandschutz	0,00 €	9.484,21 €	350.000,00 €	400.000,00 €
Summe aller Auszahlung (laufend und Investitionsauszahlung)	389.397,93 €	399.292,93 €	778.300,00 €	816.600,00 €

Schüler in Klassenstufe 5 110 (Schuljahr 2013/2014: 109)

Schüler im Schuljahr 2014/2015 862

Integrierte Gesamtschule Thaleischweiler-Fröschen:

Der Kreistag hat aufgrund der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnung in seiner Sitzung vom 29.09.2014 beschlossen, sofern die Voraussetzungen für die Errichtung einer Oberstufe am Standort Contwig vorliegen, den räumlichen Mehrbedarf für die Schule vollständig durch einen An- und Umbau am Standort Contwig zu decken (Gesamtbefund für die Anbaumaßnahme, für die Sanierung des Altbaus, für die Errichtung der Buszufahrt und das Anlegen der Lehrerparkplätze rund 14,5 Mio. €).

Im Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land gibt es nach dem Sportstättenrahmenleitplan 2000 keine landesgeförderte Leichtathletikanlage, daher ist an der Schule eine Freisportanlage zu errichten (Gesamtbefund 1,0 Mio. €) zu errichten. Entsprechend der Grobschätzung des Referates Gebäudeunterhalt (Stand 11/2014) steht neben den o.g. Investitionen in einem 10-Jahreszeitraum noch die Teilsanierung des Turnhallendachs mit einem überschlägigen Bedarf von 0,2 Mio. € an.

RS Plus/IGS Contwig	2012	2013	Planung 2014	Planung 2015
große Bau-/Unterhaltungsmaßnahmen:				
* Erneuerung Fachräume	0,00 €	20.033,62 €	0,00 €	0,00 €
* Container IGS Contwig	0,00 €	0,00 €	0,00 €	195.000,00 €
Unterhaltungsmaßnahmen kleiner 25 T € und laufender Unterhalt	57.592,88 €	72.317,79 €	60.000,00 €	90.000,00 €
Lehr- und Unterrichtsmittel/ geringwertige Wirtschaftsgüter	38.456,69 €	30.125,51 €	66.500,00 €	350.000,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Hard- und laufende Auszahlungen ohne Investitionen	572.260,86 €	634.616,53 €	675.700,00 €	1.260.000,00 €
Sofware	29.064,27 €	75.502,05 €	88.000,00 €	189.000,00 €
Anbau	0,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €	3.300.000,00 €
Sporthalle Generalsanierung	248.208,35 €	50.359,00 €	0,00 €	0,00 €
Sanierung bestehendes Schulgebäude	426.213,52 €	582.602,60 €	100.000,00 €	0,00 €
Freisportanlage	0,00 €	0,00 €	600.000,00 €	1.000.000,00 €
Container	285.258,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Container Oberstufe	0,00 €	0,00 €	250.000,00 €	0,00 €
Summe aller Auszahlung (laufend und Investitionsauszahlung)	1.161.005,09 €	1.313.030,13 €	2.733.700,00 €	6.719.000,00 €

Integrierte Gesamtschule Waldfischbach-Burgalben:
 Schüler im Schuljahr 2014/2015 571
 Schüler in Klassenstufe 5 101 (Schuljahr 2013/2014: 104)

Im Finanzhaushalt (Investitionen) ist in 2015 die Schlusszahlung der Anbaumaßnahme (Gesamtbedarf 7,4 Mio. €) mit 0,03 Mio. € veranschlagt. Gleichfalls in 2015 ist der Abschluss „Umsetzung des Brandschutzkonzeptes“ im Altbau (Gesamtbedarf 1,5 Mio. €) mit 150 T€ und die Erneuerung der Beleuchtung in der Sporthalle mit 165 T€ veranschlagt.

Seit 2008 wurden in der IGS Thaleischweiler-Fröschen für rund 12,0 Mio. € Investitions- und große Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. (Anbau, Heizungs- und Dachsanierung, Sanierung der Sporthalle und die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes im Altbau). Entsprechend der **Grobschätzung** des Referates Gebäudeunterhalt (Stand 11/2014) steht jetzt in einem **10-Jahreszeitraum** noch die Sanierung des Turnhallendachs mit einem überschlägigen Bedarf von 0,4 Mio. € an.

IGS Thaleischweiler-Fröschen	2012	2013	Planung 2014	Planung 2015
große Bau-Unterhaltungsmaßnahmen:				
* Container (Gebäude-UH + Miete)	340.935,00 €	173.462,82 €	0,00 €	0,00 €
* Sanierung Sporthalle	171.404,83 €	27.415,93 €	0,00 €	0,00 €
* Sanierung Freisportanlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €
* Elektrosanierung Altbau Schule u. Halle	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	40.000,00 €
Unterhaltungsmaßnahmen kleiner 25 T € und laufender Unterhalt	67.512,41 €	83.994,04 €	60.000,00 €	80.000,00 €
Lehr- und Unterrichtsmittel/ geringwertige Wirtschaftsgüter	35.679,10 €	121.595,05 €	87.000,00 €	110.000,00 €
Bewirtschaftungskosten, Personal, Sonstiges	572.350,47 €	651.033,88 €	688.600,00 €	752.500,00 €
laufende Auszahlungen ohne Investitionen	1.187.881,81 €	1.057.501,72 €	885.600,00 €	1.062.500,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Hard- und Software	66.948,09 €	12.885,27 €	64.000,00 €	80.000,00 €
Anbau	3.237.336,52 €	2.014.711,48 €	100.000,00 €	25.000,00 €
Heizung	-21.187,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Brandschutzkonzept	720.902,06 €	418.052,15 €	250.000,00 €	150.000,00 €
Erneuerung Beleuchtung	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	165.000,00 €
(Summe aller Auszahlung (Auszahlung/ Investitionsauszahlung))	6.491.881,81 €	3.503.150,62 €	1.399.600,00 €	1.432.500,00 €

Die Sanierungsmaßnahmen am Schulzentrum Dahn sind abgeschlossen. In den letzten sechs Jahren wurden Sanierungen mit einem Umfang von deutlich mehr als 11,0 Mio. € durchgeführt.

Schulzentrum	2012	2013	Planung 2014	Planung 2015
große Bau-Unterhaltungsmaßnahmen:				
* Erneuerung Klassensäle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
* Erneuerung Fachräume	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
* Instandsetzung Schulfhof und Treppen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
* Austausch Trennwände WCs	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
* Bodenbeläge Säle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterhaltungsmaßnahmen kleiner 25 T € und laufender Unterhalt	145.638,39 €	173.516,45 €	80.000,00 €	80.000,00 €
Lehr- und Unterrichtsmittel/ geringwertige Wirtschaftsgüter	45.086,50 €	76.510,95 €	97.300,00 €	114.300,00 €
Bewirtschaftungskosten, Personal, Sonstiges	850.634,23 €	883.600,93 €	930.900,00 €	939.400,00 €
laufende Auszahlungen ohne Investitionen	1.041.359,12 €	1.145.778,57 €	1.158.200,00 €	1.158.700,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Hard- und Software	49.178,16 €	69.893,79 €	78.000,00 €	71.000,00 €
Generalsanierung mit Aula	1.868.912,19 €	350.297,63 €	35.000,00 €	35.000,00 €
Summe aller Auszahlung (laufend und Investitionsauszahlung)	2.859.429,47 €	1.656.939,99 €	1.271.200,00 €	1.263.700,00 €

Schüler in Klassenstufe 5 137 (Schuljahr 2013/2014: 147)

Schüler im Schuljahr 2014/2015

1.173

Schulzentrum Dahn:

darf von 1,6 Mio. € an.

Im Finanzhaushalt (Investitionen) ist in 2015 die Fortführung „Umsetzung des Brand-schutzkonzepts“ im Altbau (Gesamtbedarf 0,97 Mio. €) mit 150 T€ veranschlagt. Die Maßnahme wird mit 570 T€ gefördert.

Neben der möglicherweise notwendigen Sanierung der Sanitärbereiche (Warmwasser-netz) steht nach der Grobschätzung des Referates Gebäudeunterhalt (Stand 11/2014) in einem 10-Jahreszeitraum die Sanierung der Fenster mit einem überschlägigen Be-darf von 1,6 Mio. € an.

RS Plus/IGS Welterheiden, Burglilien	2012	2013	Planung 2014	Planung 2015
große Bau-Unterhaltungsmaßnahmen:				
* Renovierung Klassensäle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
* Erneuerung Fachräume	0,00 €	29.431,55 €	30.000,00 €	30.000,00 €
* Komplettvernetzung Klassensäle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €
* Installation elektrische Schließanlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €
* Teilsanierung Trinkwassernetz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	300.000,00 €
Unterhaltungsmaßnahmen kleiner 25 T € und laufender Unterhalt	30.471,43 €	69.311,75 €	60.000,00 €	55.000,00 €
Lehr- und Unterrichtsmittel/ geringwertige Wirtschaftsgüter	35.772,08 €	61.933,73 €	132.000,00 €	410.000,00 €
Bewirtschaftungskosten, Personal, Sonstiges	558.625,65 €	512.772,28 €	571.400,00 €	562.800,00 €
laufende Auszahlungen ohne Investitionen	624.869,16 €	673.449,31 €	883.400,00 €	1.477.800,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Hard- und Software	18.936,33 €	95.554,58 €	176.000,00 €	385.000,00 €
Brandschutzkonzept	44.982,91 €	388.287,14 €	600.000,00 €	150.000,00 €
Umbau Heizung	0,00 €	511,70 €	300.000,00 €	0,00 €
Summe aller Auszahlung (laufend und Investitionsauszahlung)	689.439,40 €	1.137.807,73 €	1.191.800,00 €	2.074.800,00 €

Der Ergebnishaushalt weist im Produkt 1144 - ohne die Leistung - Planung und Betrieb Telekommunikation- einen Fehlbetrag, einschließlich der jährlichen Abschreibung, in Höhe von 917 T€ aus. Bei 340 technikunterstützten Arbeitsplätzen im Verwaltungsbereich

Produkt 1144: Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Entsprechend der Grobschätzung des Referates Gebäudeunterhalt (Stand 11/2014) stehen jetzt in einem 10-Jahreszeitraum die brandschutztechnische Sanierung (Gesamtbetrag in einer Größenordnung von 1,0 Mio. €) sowie Sanierungen im Bereich Dach, Elektro und Heizung (Größenordnung gleichfalls 1,0 Mio. €) an.

BSR	2012	2013	Planung 2014	Planung 2015
große Bau-Unterhaltungsmaßnahmen:				
* Dachreparatur (u.a. Oberlichtbänder Sporthalle)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €
* Erneuerung Fachräume	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	20.000,00 €
Unterhaltungsmaßnahmen kleiner 25 T € und laufender Unterhalt	67.141,11 €	41.779,88 €	50.000,00 €	65.000,00 €
Lehr- und Unterrichtsmittel/ geringwertige Wirtschaftsgüter	21.257,68 €	22.982,00 €	45.500,00 €	60.000,00 €
Bewirtschaftungskosten, Personal, Sonstiges	470.684,47 €	418.844,90 €	495.700,00 €	510.800,00 €
laufende Auszahlungen ohne Investitionen	559.083,26 €	483.606,78 €	616.200,00 €	730.800,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Hard- und Software	40.160,10 €	19.944,04 €	128.000,00 €	117.000,00 €
Summe aller Auszahlung (laufend und Investitionsauszahlung)	699.243,86 €	503.550,82 €	744.200,00 €	847.800,00 €

Schüler im Schuljahr 2014/2015 1.129

Berufsbildende Schule Rodalben:

Förderstätte	2012	2013	Planung 2014	Planung 2015
große Bau-Unterhaltungsmaßnahmen:				
* Dahn - Sportbodensanierung	0,00 €	0,00 €	26.000,00 €	0,00 €
* Dahn - Sanitärbereich Duschen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €
Unterhaltungsmaßnahmen kleiner 25 T € und laufender Unterhalt	16.546,61 €	16.117,36 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Lehr- und Unterrichtsmittel/ geringwertige Wirtschaftsgüter	4.359,57 €	3.458,28 €	7.000,00 €	6.500,00 €
Bewirtschaftungskosten, Personal, Sonstiges	120.531,40 €	129.889,45 €	152.500,00 €	143.300,00 €
laufende Auszahlungen ohne Investitionen	141.437,58 €	149.465,09 €	205.500,00 €	194.800,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Hard- und Software	2.975,00 €	123,96 €	1.000,00 €	0,00 €
Summe aller Auszahlung (laufend und Investitionsauszahlung)	144.412,58 €	149.589,05 €	206.500,00 €	194.800,00 €

Schüler im Schuljahr 2014/2015 24

Förderschule Rodalben:

Entsprechend der Grobschätzung des Referates Gebäudeunterhalt (Stand 11/2014) steht jetzt in einem 10-Jahreszeitraum noch die Sanierung des Turnhallendachs und des Hallenbodens mit einem überschlägigen Bedarf von 1,0 Mio. € und die Treppenanlage im Außenbereich (0,2 Mio. €) an.

bäude und den Außenstellen bedeutet dies einen Fehlbetrag je Arbeitsplatz von etwa 2.700 € jährlich.

Im Finanzhaushalt sind Auszahlungen für die Neubeschaffung von Software in Höhe von 270 T€ und für die Neubeschaffung von Hardware in Höhe von 192 T€ veranschlagt.

Produkt 2523 MedienKompetenzNetzwerk

Im MedienKompetenzNetzwerk werden auch die Aufgaben der Kreisbildstelle wahrgenommen. Der Fehlbetrag ist im Ergebnishaushalt mit rund 55 T€ veranschlagt.

Produkt 2524 Kreisgalerie

Mit Gebäudeunterhalt und Bewirtschaftungskosten (siehe Produkt 1141) beläuft sich der Aufwand auf 73 T€. Es können Zinserträge und Dividenden in Höhe von 5 T€ erzielt werden.

Produkt 2630 Kreismusikschule

Das Gebührenaufkommen ist mit 490 T€ und der Beitrag zur Künstlersozialkasse mit 80 T€ veranschlagt.

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbetrag von 646 Tsd. € (vor interner Leistungsverrechnung) auf, bei 1.142 Schüler zum Stichtag 01.07.2014 bedeutet dies einen Fehlbetrag von 565 € je Schüler.

Entwicklung

Ergebnishaushalt Fehlbetrag 2015	646.000,00 €
Ergebnishaushalt Fehlbetrag 2014	640.500,00 €
Ergebnishaushalt Fehlbetrag 2013	565.272,91 €
Ergebnishaushalt Fehlbetrag 2012	520.634,09 €
Ergebnishaushalt Fehlbetrag 2011	574.652,07 €
Ergebnishaushalt Fehlbetrag 2010	558.408,22 €

Im Finanzhaushalt 2015 ist ein Fehlbetrag von 652 T€, einschließlich der Beschaffung von Instrumenten, veranschlagt.

Produkt 2710 Kreisvolkshochschule

Der Zuschuss für die Kreisvolkshochschule ist, wie im Vorjahr, mit 25.000 € veranschlagt. Daneben ist ein Zuschuss an die grenzüberschreitende Volkshochschule von 2.500 € vorgesehen. Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt -einschließlich der Rückstel-

lungen von 21 T€ und der Nutzung des Lederer-Hauses in Rodalben von 27 T€ beläuft sich auf 139 T€.

Produkt 2812 Kulturförderung

Wie in den Vorjahren sind folgende Zuschüsse (Transferleistungen unter Nummer 16 des Ergebnishaushaltes) vorgesehen:

- Büchereien 16.000 €
- Historama Hornbach 15.000 €
- Schuhmuseum Hauenstein 15.000 €

Produkt 5710 Wirtschaftsförderung

Der Landkreis ist am

Zweckverband "Entwicklungsgebiet Flugplatz Zweibrücken" beteiligt. In den Haushaltsplan 2015 ist eine Umlage von 1.300 T€ eingestellt. 1991 – 2014 waren Zahlungen in Höhe von 10,4 Mio. € zu leisten. (Stand November 2014).

Die betroffenen Ortsgemeinden Althornbach, Contwig und Mauschbach haben die Umlage, unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Aufkommen an Grundsteuer B und Gewerbesteuer

des Entwicklungsgebietes an den Landkreis zurückzahlen. Bislang wurden 3,209 Mio. € (Stand 15.11.2014) zur Erstattung angefordert. Im Haushaltsplan ist für 2015 eine Erstattung von 550 T€ veranschlagt.

In der Zeit vom 01.10.2013 bis 30.09.2014 entfällt auf die drei Ortsgemeinden aus dem anteiligen Realsteueraufkommen Steuerkraft von rund 2.146 T€, dies entspricht rund 1/5 der Steuerkraft der VG Zweibrücken-Land und etwa der Hälfte der Steuerkraft aus Grundsteuer B und Gewerbesteuer (2013: 1.599 T€ und 2012: rund 1,770 Mio. €). Auf dem Flugplatz Zweibrücken werden 2.935 Arbeitsplätze (Stand 30.06.2014 absolute Zahlen) vorgehalten.

Gleichzeitig ist der Landkreis seit 2004 Mitglied im

Zweckverband „Entwicklungsgebiet Gräfensteiner Park Münchweiler a. d. Rodalb“.

Nach der Verbandsordnung hat sich der Landkreis mit 1/3 an den nicht gedeckten Kosten zu beteiligen (Umlage). Er erhält im Gegenzug 1/3 des Aufkommens an der Realsteuer des Entwicklungsgebietes.

In 2015 werden 8 T€ Aufwendungen und Erträge von 6 T€ veranschlagt. Bislang waren Umlagezahlungen in Höhe von 186 T€ zu leisten. Die Erstattung beträgt rund 49 T€.

Der Landkreis beteiligt sich häufig an der Standortinitiative Südwestpfalz der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (siehe Kreistagsbeschluss vom 30.11.2009). Für die Ab-

wicklung der Standortinitiative, der beantragten ESF-Maßnahme „Offensive für den Strukturwandel in der Südwestpfalz“ und den laufenden Zuschuss an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft sind auch in 2015 171 T€ veranschlagt.

Produkt 5730 Tourismus

Beteiligung an den Aufwendungen des VV Südwestpfalz

Der Landkreis Südwestpfalz ist Mitglied des Verkehrsvereins Südwestpfalz. Die Geschäftsführung erfolgt durch die Kreisverwaltung.

Für den vom Landkreis zur Verfügung gestellten Personal- und Sachaufwand wird dem Verkehrsverein unter Beachtung des KSt-Gutachtens ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 260 T€ in Rechnung gestellt.

Der Verwaltungskostenbeitrag wird in Form eines Zuschusses wieder an den Verein ersetzt, da nach den Beschlüssen des Kreistages der Landkreis die Personal- und Sachkosten trägt. Gleichzeitig hat der Landkreis satzungsgemäß einen Beitrag und einen Zuschuss von insgesamt 135 T€ zu entrichten.

Ab 2014 sind die Marketingkosten für den Fernwanderweg Pfälzerwald eingeplant. In 2015 sind hier 13.000 € veranschlagt. (im Vorjahr 35.000 € und überjährig). Bei der laufenden Pos. 13 sind die Aufwendungen für das „Gastliche Haus“ mit 35 T€ und für den Rheinland-Pfalz-Tag in Ramstein-Wiesendach mit 5 T€ veranschlagt. Die Aktion „Das gastliche Haus“ findet seit mehr als drei Jahrzehnten in einem Drei-Jahres-Rhythmus statt. Neue touristische Maßnahmen sind 2015 nicht veranschlagt.

Sonstiges

Im Finanzhaushalt ist zur Abwicklung der Altbewilligungen die Gewährung einer Zuzahlung für den Neubau des Tourist-Informationszentrums Pfälzer Wald in Hauenstein mit 49 T€ (Bewilligung aus 2012) eingeplant.

Teilhaushalt 3: Finanzen

Produkt 1160 Finanzen

Auch für 2015 ist die Gewinnausschüttung der Sparkasse mit 2.000.000 € veranschlagt. Die Gewinnausschüttung der Sparkasse entspricht in 2015 2,37 Kreisumlage-Punkten. Zum Vergleich: 1999: 613.550,26 € oder 1,11 Kreisumlage-Punkte

Produkt 5410 Kreisstraßen

Im Ergebnishaushalt ist in 2015 Aufwand aus Abschreibung in Höhe von 2,81 Mio. € und Ertrag aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 1,89 Mio. € zu veranschlagen. Nach dem Straßenbauprogramm 2014 sieht der Finanzplan Auszahlungen von insgesamt 3,324 Mio. €, davon aus Investitionstätigkeit von 1,675 Mio. €, vor. Im Finanzhaus-

Die Zuweisungen des Landes für den Straßenbau belaufen sich seit September 2011 grundsätzlich auf 65 v. H. Vorläufig befristet bis zum 31.12.2014 wird ein Förderzuschlag von bis zu 10-Prozent-Punkten für Maßnahmen auf freien Strecken, deren Zustandsnote unter dem Schwellenwert von 4,5 liegt, gewährt. Der Landkreis hat in dieser Zeit fünf große, planfestzustellende Straßenbaumaßnahmen mit Sonderzuschlag abgewickelt oder zumindest begonnen. Durch die großen Maßnahmen hat der Landkreis sein „Förderkontingent“ beim Straßenbau überschritten. Dieser Überhang soll in 2015 abgebaut werden. Die Aufstellung des Straßenbauprogrammes erfolgt grundsätzlich nach den Kriterien Zustandsnote, Verkehrsbelastung, Unfallrisikopunkt und Baulinie der Straße. Für die eigene Straßenunterhaltung und die Deckenmaßnahmen (entsprechend den Vorgaben des neuen Haushaltsrechtes laufender Aufwand) werden Aufwendungen von 400 T€ veranschlagt.

Der Fehlbetrag für die Kreisstraßen hat sich dabei seit 2006 wie folgt entwickelt:

Jahr	Unterhaltungs- aufwand	allgemeine Straßen- zuweisung	Investitions- zuweisung		Fehlbetrag	Straßen- länge	Fehlbetrag
			Baumaßnahmen, Zuweisungen für Hochborde und Kanal	Investitions- zuweisung			
2015	1.608.000,00 €	1.577.700,00 €	1.675.000,00 €	1.123.000,00 €	582.300,00 €	259,934 km	2.240,18 €
2014	1.518.200,00 €	1.569.600,00 €	2.450.000,00 €	1.620.000,00 €	778.600,00 €	259,934 km	2.995,38 €
2013	1.703.489,46 €	1.565.342,00 €	3.055.360,70 €	1.315.294,00 €	1.878.214,16 €	259,934 km	7.225,73 €
2012	1.655.679,50 €	1.566.741,00 €	1.667.600,07 €	1.557.186,00 €	199.352,57 €	259,495 km	768,23 €
2011	1.875.623,13 €	1.564.893,00 €	2.472.060,13 €	1.572.109,00 €	1.210.681,26 €	259,495 km	4.665,53 €
2010	1.688.082,21 €	1.551.208,00 €	938.644,19 €	631.512,00 €	444.006,40 €	259,495 km	1.711,04 €
2009	1.540.333,45 €	1.531.265,00 €	2.468.780,55 €	1.653.494,00 €	824.355,00 €	259,495 km	3.176,77 €
2008	1.421.978,04 €	1.448.528,00 €	3.558.569,16 €	2.418.737,48 €	1.113.281,72 €	259,184 km	4.295,33 €
2007	1.211.845,71 €	1.436.300,00 €	2.189.999,49 €	1.387.744,96 €	577.800,24 €	259,300 km	2.228,31 €
2006	1.362.569,55 €	1.356.743,00 €	3.122.024,01 €	1.729.273,41 €	1.398.577,15 €	258,753 km	5.405,07 €

Produkt 5521 Gewässerbau/-Unterhalt

Im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt wird der Gewässerunterhalt mit 10 T€ veranschlagt.

Für die Maßnahme „Integrierter Hochwasserschutz Hornbach“ ist Antrag auf Planfeststellung gestellt. Im Finanzhaushalt sind zur Umsetzung insgesamt 2,7 Mio. €, 100 T€ davon in 2015, veranschlagt.

Die Umsetzung des Hochwasserschutzes für Althornbach wurde im Juni 2009 vom Kreistag beschlossen. Die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren sind fertiggestellt.

Zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (siehe Kreisstagsbeschluss vom 09.06.2008) sind in 2015 insbesondere die Renaturierung der Felsalbe und die Strukturverbesserung am Schwarzbach zwischen der Einmündung der Wallhalb und Rieschweiler-Mühlbach vorgesehen. Insgesamt sind in 2015 1,397 Mio. € veranschlagt. Die Maßnahmen werden durch das Land mit bis zu 90 v. H. gefördert.

Teilhauhalt 4: Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 6110 Steuern, Umlagen, allgemeine Zuweisungen

Vorbemerkungen:

Zum 01.01.2015 wurde das Landesfinanzausgleichsgesetz in wesentlichen Punkten geändert.

Wesentliches Ziel war die Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte, die als Träger der Sozial- und Jugendhilfe, von den erheblichen Kostensteigerungen in diesem Bereich überdurchschnittlich betroffen waren.

Vorab ist aber darauf hinzuweisen, dass das Aufkommen aus der sog. Verbundmasse (insbesondere die Einkommens- und Körperschaftssteueranteile des Landes, die bereinigten Umsatzsteueranteile des Landes), an dem die kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen des LFAG beteiligt werden, zwischen 2013 und 2015 um etwa 11 Prozent-Punkte gestiegen ist. Damit wäre es, auch ohne Änderung des LFAG, allein aufgrund der Verbesserungen bei den Steuererinnahmen, zu einer Verbesserung bei den Leistungen des kommunalen Finanzausgleiches gekommen.

Die Erhöhung der Schlüsselzuweisung B 2 um etwa 2,5 Mio. € ist fast vollständig auf die Erhöhung des Grundbetrages für die Schlüsselzuweisung B 2 um 65 € zurückzuführen.

Die Entwicklung des Überschusses bei den allgemeinen Deckungsmitteln ist in nachfolgender Tabelle dargestellt. Dabei wird die Investitionsschlüsselzuweisung, entgegen ihrer Bestimmung, nicht als Sonderposten zur Finanzierung von Investitionen, sondern vollständig als laufender Ertrag zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes verwendet. In der Investitionsschlüsselzuweisung ist auch der Härteausgleich in Höhe von 0,9 Mio. € enthalten, der nach § 34 L FAG für den Wegfall der Landesentlastung § 4 AGSGB II gewährt wird.

Allgemeine Deckungsmittel:

Jahr	Steuerkraft-	+	Schlu zu A	Schlu zu B	Umlagegrdl	±	Aufkommen (in Abbrunden)
2006	45.967.805,00 €	10,4%	5.576.798,00 €	8.052.588,00 €	59.597.191,00 €	8,87%	22.345.100,00 €
2007	49.769.443,00 €	10,7%	9.597.767,00 €	7.739.473,00 €	67.105.683,00 €	12,60%	25.164.591,00 €
2008	51.678.721,00 €	10,3%	9.047.724,00 €	8.283.086,00 €	69.009.531,00 €	2,84%	25.878.536,00 €
2009	57.383.994,00 €	11,2%	8.709.516,00 €	8.657.892,00 €	74.761.402,00 €	8,32%	28.031.736,00 €
2010	54.195.080,00 €	9,5%	8.033.014,00 €	8.324.989,00 €	70.553.083,00 €	-5,62%	29.632.253,00 €
2011	53.244.949,00 €	9,7%	5.160.202,00 €	8.918.347,00 €	67.323.498,00 €	-4,58%	28.275.823,00 €
2012	58.734.427,00 €	10,2%	6.944.222,00 €	8.581.371,00 €	74.260.020,00 €	10,30%	31.560.466,00 €
2013	65.388.030,00 €	11,1%	7.499.529,00 €	8.400.676,00 €	81.288.235,00 €	9,46%	35.360.337,00 €
2014	66.926.096,00 €	11,4%	9.636.813,00 €	8.356.661,00 €	84.919.570,00 €	4,47%	36.939.964,00 €
2015	67.308.756,00 €	10,5%	7.735.893,00 €	9.545.901,00 €	84.590.550,00 €	-0,39%	36.796.840,00 €

Der Kreisumlagehebesatz bleibt bei 43,5 % Punkten.

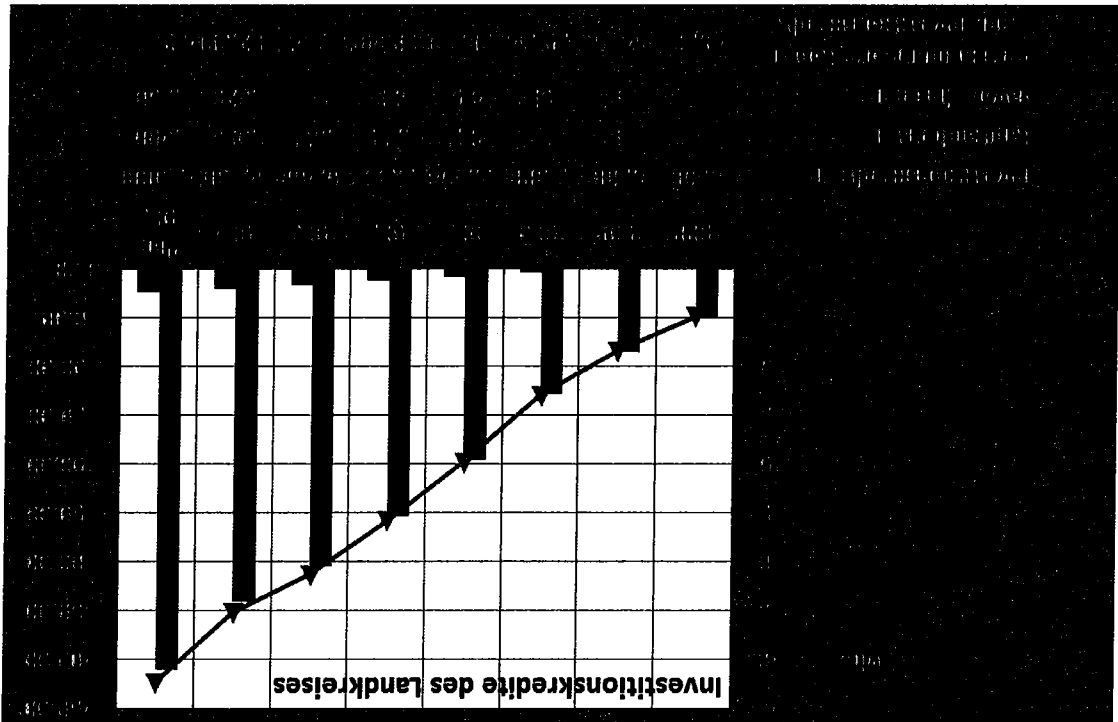
Kreisumlage:

und entspricht rund 2,6-Kreisumlage-Punkten.

Der Kapitaldienst für die Investitionskredite bis Ende 2014 beläuft sich auf **2,185 Mio. €**

Jahresende sind weitere 4,0 Mio. € bis 4,5 Mio. € aufzunehmen.

Bis Ende Oktober 2014 beträgt der Bestand an Investitionskrediten 29,47 Mio. €, bis zum



nahezu vollständig aus Investitionskrediten zu finanzieren war.

der Investitionszuweisungen etc. verbleibt ein **Finanzierungssaldo von 36,1 Mio. €**, der

(November 2014) Investitionen mit einem Volumen von 54,8 Mio. € getätigt. Nach Abzug

Der Landkreis Südwestpfalz hat in den fünf Haushaltsjahren zwischen 2008 und 2014

Produkt 6120 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
SZ B 1	2.707.587	2.686.284	2.669.328	2.649.051	3.628.470	3.628.400	3.650.800
SZ B 2	11.751.275	13.977.970	13.171.845	12.594.821	12.332.970	12.309.000	14.843.900
Zensusnachzahlung	511.874	522.825	1.635.918	1.629.276	1.656.572	1.657.500	1.585.600
Investitions-SZ	-	-	-	-	968.796	1.220.000	1.233.900
SZ C 1	-	-	-	-	1.079.047	990.000	1.522.000
SZ C 2	-	-	-	-	36.939.964	36.935.800	36.796.800
Kreisumlage	29.589.278	28.275.823	31.542.342	35.648.531	36.939.964	36.935.800	36.796.800
Saldo	47.156.004	45.462.902	49.019.433	53.689.460	56.605.619	56.740.700	59.688.000
Fonds deutsche Einheit	382.163	436.113	450.132	432.669	401.340	401.000	412.900
Bezirksverbandsumlage	910.672	899.727	967.781	1.060.504	1.077.558	1.079.000	1.102.400
Saldo	1.292.836	1.335.840	1.417.913	1.493.173	1.478.898	1.480.000	1.515.300

Der Finanzierungssaldo nur für die investiven Maßnahmen (November 2014) in Höhe von 36,1 Mio. € gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

Finanzierungssaldo Schulbau	18,9 Mio. € oder 53 v.H.
Finanzierungssaldo Kreisstraßenbau	5,7 Mio. € oder 16 v.H.
Finanzierungssaldo SEG-Halle, Feuerwehr, Katastrophen und Rettungswachen	3,2 Mio. € oder 9 v.H.
Finanzierungssaldo ÖPNV	1,6 Mio. € oder 5 v.H.
Finanzierungssaldo Zuweisungen für Kindertagesstätten	1,6 Mio. € oder 5 v.H.

Finanzierung:

Im Finanzhaushalt sind zur Finanzierung der geplanten Investitionen in 2015 **Investitionskreditmaßnahmen i. H. v. 8,148 Mio. € und Liquiditätskredite mit 0,545 Mio. €** zu veranschlagen.

Zur Sicherung der unterjährigen Liquidität wird der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 35,0 Mio. € festgelegt.

Für Zins und Tilgung der Investitionskredite sind 2.290 T€ veranschlagt. Für die unterjährigen Liquiditätskredite sind weitere Zinsaufwendungen in Höhe von 110 T€ vorzusehen.

Der Zinsaufwand entspricht mit 1.050 T€ 1,25- Kreisumlage-Punkten.

Sonstiges:

Mit Ausnahme des Produktes 6110 spielen bei allen Produkten die Personalaufwendungen eine wesentliche Rolle. Der Landkreis erhält für die Personalaufwendungen Zuweisungen aus der Kommunalisierung der Landesbeamten zum 01.01.1995 und sonstigen Dritten (Wehrbereichsverwaltungen, Bundesagentur für Arbeit u. ä.). Das einzelne Produkt hat jedoch keinen Einfluss, ob und für wie viele Bedienstete Zuweisungen Dritter gewährt werden. Gleiches gilt für die Aufwendungen/Auszahlungen der Bediensteten, die sich in der arbeitsfreien Phase der Altersteilzeit bzw. im Ruhestand befinden. Diese Erträge/ Einzahlungen bzw. Aufwendungen/Auszahlungen werden daher zentral beim Produkt 6120 veranschlagt. Ausnahmen sind diejenigen Bereiche, bei denen die Zuweisungen für die Übertragung einer bestimmten Aufgabe gewährt werden (Fleischbeschau, Gesundheitsämter und kommunale Arbeitsagentur).

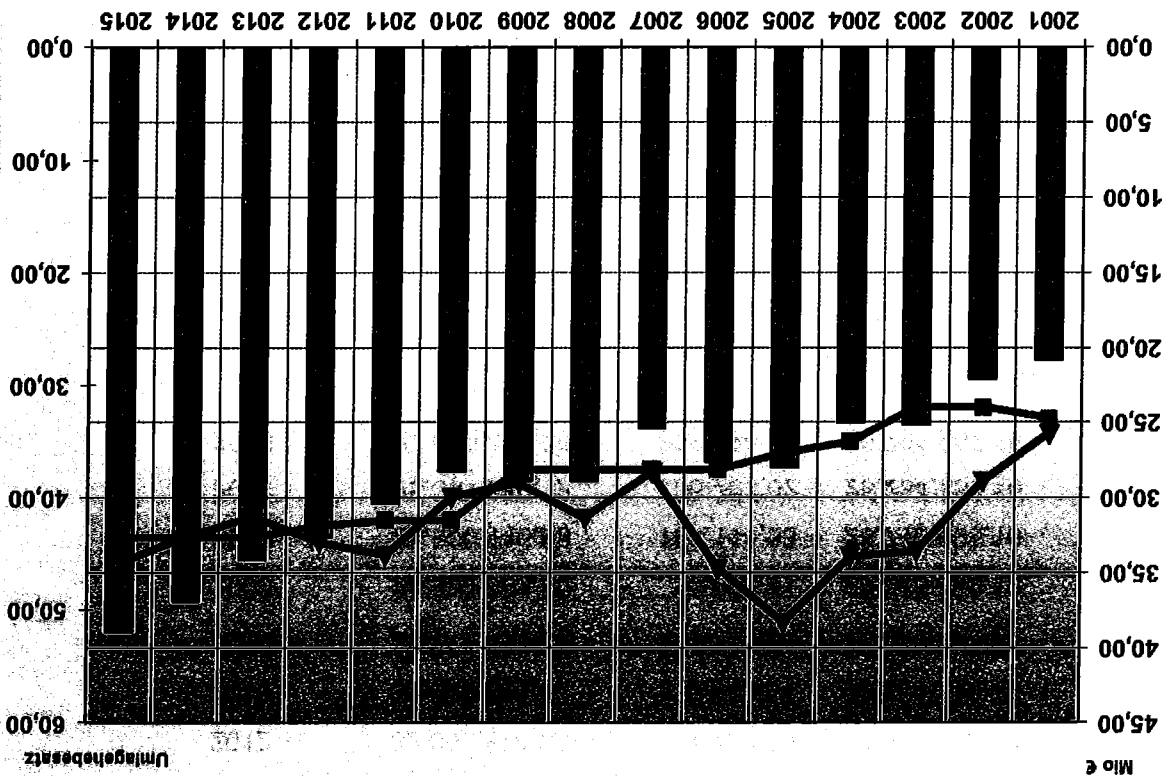
Teilhaushalt 5: Rechnungsprüfung

Der Teilhaushalt 5 umfasst das Produkt „Prüfung“. Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt beläuft sich dabei auf 423 T€. Die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Zuführung an Rückstellungen) belaufen sich auf 144 T€.

Hauptproduktbereich 3 – Soziales und Jugend

Der Hauptproduktbereich 3 umfasst aufgrund seiner Bedeutung drei Teilhaushalte (Soziales, Kommunales Jobcenter und Jugend, Familie und Sport – ohne Sport).

Verhältnis des Fehlbetrages im Hauptproduktbereich 3 Jugend und Soziales (Finanzhaushalt) einschließlich Investitionsauszahlungen



Der Hauptproduktbereich 3 schließt in 2015

- im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von **38.776.300,00 €**. Der Fehlbetrag liegt damit um 1.580.500,00 € über dem Fehlbetrag 2014 (Ursache siehe unten). Allein zur Abdeckung dieses Fehlbetrages wäre ein Kreisumlagehebesatz von **45,87 v.H.** notwendig.

- im Finanzhaushalt mit einem Fehlbetrag von 38.541.500,00 €. Auf Investitionsauszahlungen entfallen 994.000 €. Die Entwicklung des Fehlbetrages/ -betrages im Hauptproduktbereich 3 auf der Einzahlungs-/ Auszahlungsebene ist in folgender Übersicht dargestellt:

	insgesamt	daraus aus Investitionen	ohne Investi- onen	Steigerung/ Minderung
2015	38.541.500,00	994.000,00	37.547.500,00	1.574.000,00
2014	36.943.500,00	970.000,00	35.973.500,00	2.186.191,79
2013	34.178.282,55	390.974,34	33.787.308,21	1.092.051,93
2012	32.663.824,28	-31.432,00	32.695.256,28	2.611.140,14
2011	30.399.934,68	315.818,54	30.084.116,14	2.244.518,72
2010	28.211.393,26	371.795,84	27.839.597,42	-1.077.271,77
2009	28.932.563,80	15.694,61	28.916.869,19	200.864,03
2008	28.900.116,69	184.111,53	28.716.005,16	3.481.250,06
2007	25.371.552,12	136.797,02	25.234.755,10	-1.557.152,05
2006	27.630.403,70	838.496,55	26.791.907,15	-1.096.912,85

Seit Einführung der Doppik haben die drei Teilhaushalte dabei folgende Entwicklung genommen:

Ergebnishaushalt

	THH 6 Soziales	THH 7 Kom- munales Job- center	THH 8 Jugend und Sport	insgesamt	Steigerung/ Minderung
2015	17.963.200,00	2.522.600,00	18.864.200,00	39.350.000,00	1.538.200,00
2014	16.638.100,00	2.900.400,00	18.273.300,00	37.811.800,00	3.283.097,02
2013	15.520.494,07	1.904.862,09	17.103.346,82	34.528.702,98	829.466,74
2012	14.952.021,51	1.436.625,26	17.310.589,47	33.699.236,24	1.173.746,83
2011	15.979.553,47	504.423,41	16.041.512,53	32.525.489,41	4.401.848,20
2010	13.123.967,06	1.707.353,81	13.292.320,34	28.123.641,21	33.744,34
2009	11.956.356,19	1.271.091,94	14.862.448,74	28.089.896,87	-419.524,02
2008	12.971.402,99	819.968,62	14.718.049,28	28.509.420,89	

Finanzhaushalt:

	THH 6 - Soziales	THH 7 Kom- munales Job- center	THH 8 Jugend und Sport	insgesamt	Steigerung/ Minderung
2015	17.400.700,00	2.354.400,00	18.201.700,00	37.956.800,00	1.530.300,00
2014	16.054.400,00	2.732.500,00	17.639.600,00	36.426.500,00	2.303.232,55
2013	15.674.155,25	1.565.909,14	16.883.203,06	34.123.267,45	1.150.250,56
2012	14.108.819,14	1.894.846,09	16.969.351,66	32.973.016,89	2.575.467,89
2011	13.927.346,69	807.535,67	15.662.666,64	30.397.549,00	2.277.820,04
2010	14.209.798,70	446.898,88	13.463.031,38	28.119.728,96	-1.077.978,47
2009	11.946.713,73	2.294.850,84	14.956.142,86	29.197.707,43	216.885,98
2008	13.192.186,26	454.086,48	15.334.548,71	28.980.821,45	

Im Teilhaushalt 6 Soziales steigt der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt um **1.325 T€**.

Im Teilhaushalt 7 Kommunale Arbeitsagentur sinkt der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt um **378 T€**.

Im Teilhaushalt 8 Jugend, Familie und Sport steigt der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt um etwa **591 T€** (ohne Investitionsauszahlungen).

Teilhaushalt 6: Soziales

Der Teilhaushalt 6, der insbesondere die Leistungsgewährung nach dem Sozialgesetzbuch XII (vormals BSHG) umfasst, schließt

- im **Ergebnishaushalt** mit einem Fehlbetrag in Höhe von **17.963 T€**, davon entfallen auf die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge 568 T€.
- im **Finanzhaushalt** mit einem Fehlbetrag in Höhe von **17.425 T€**, davon entfallen 24 T€ auf eine Investitionszuweisung für den Pflegestützpunkt Dahn.

Produktgruppe 311 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII

Der Fehlbetrag im Bereich der Leistungsgewährung (d.h. ohne Personal- und Sachaufwand) steigt in dieser Produktgruppe im Vergleich zum Vorjahr um rund 900 T€ auf **13.206 T€**.

Zum Vergleich:

2004, also vor Einführung des SGB II – Leistungen für Arbeitsuchende-, betrug der Fehlbetrag bei den BSHG-Leistungen 10.651 T€.

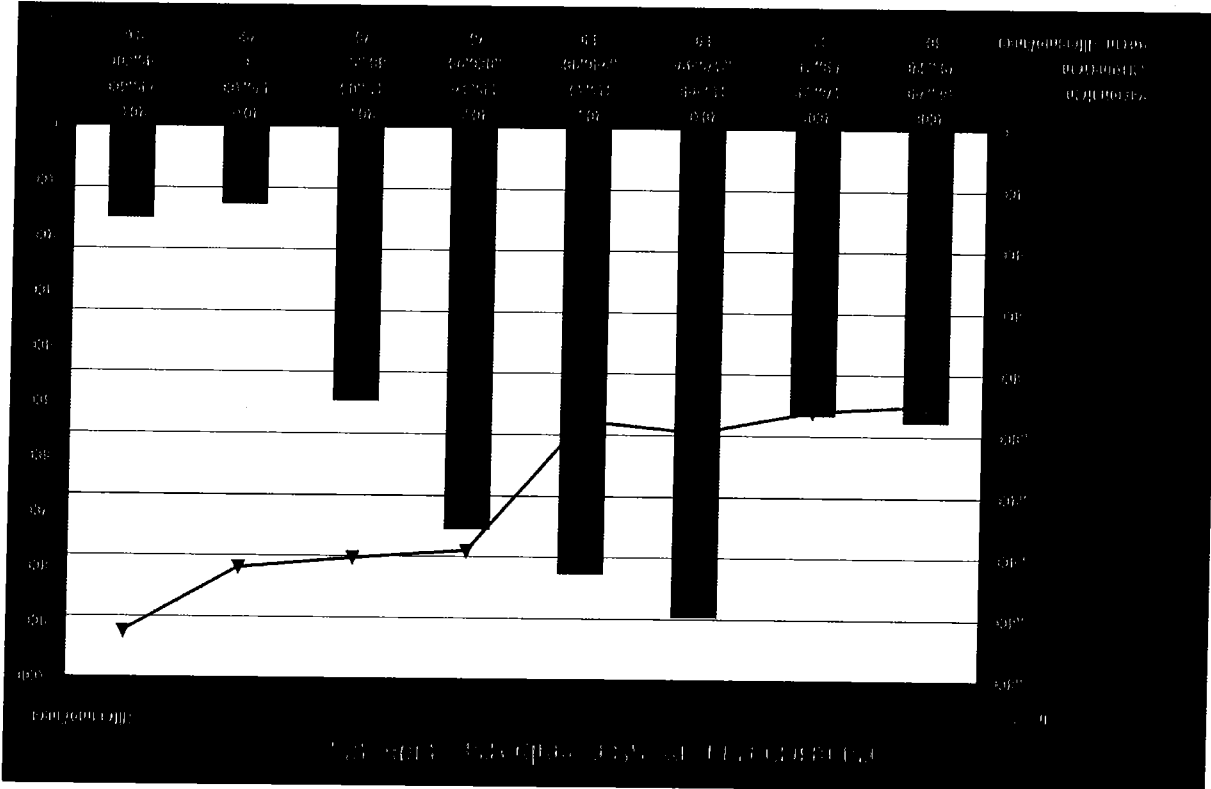
Produkt 3112. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:

Im Ergebnishaushalt beläuft sich der Fehlbetrag auf 325.900,00 €, davon entfallen auf nicht zahlungswirksame Vorgänge 27.600,00 €.

Im Finanzhaushalt beläuft sich der Fehlbetrag auf 299.200,00 €, davon aus Personalauszahlung 249.300,00 €.

Nach dem Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen beträgt die Bundeserstattung 100 v. H. ab dem Jahr 2014. Für das laufende Jahr werden entsprechende Abschläge gewährt. Bei diesem Produkt fallen damit fast nur Personalaufwendungen an.

Die erhebliche Steigerung bei den Fallzahlen zeigt sich in diesem Diagramm:



Produkt 3115 Eingliederungshilfe:

Im Ergebnishaushalt beläuft sich der Fehlbetrag auf 12.440.000,00 €, davon entfallen auf nicht zahlungswirksame Vorgänge 69.500,00 €.

Im Finanzhaushalt beläuft sich der Fehlbetrag auf 12.371.900,00 €, davon aus der Leistungsgewährung 11.922.300,00 €. Der Leistungsfehlbetrag steigt zwischen 2014 und

Der Teilhaushalt 7 schließt

Teilhaushalt 7: Kommunales Jobcenter:

Die Steigerung eingerechnet werden. Zahl der Leistungsmonate fast verdoppelt, für das Folgejahr muss nochmals eine deutliche Steigerung eingerechnet werden. Der Leistungsbedarf für diese Leistung verdoppelt sich zwischen 2014 von 340 T€ auf 685 T€ in 2015. Bereits zwischen dem 01.07.2013 und dem 01.07.2014 hat sich die

Produkt 3130 Hilfe für Asylbewerber:

2009	931.665,68
2010	1.272.581,59
2011	1.024.412,02
2012	986.174,65
2013	1.305.688,34
2014	1.250.200,00
2015	1.372.900,00

Auch im Bereich Hilfe zur Pflege zeichnet sich ein steigender Leistungsbeitrag ab. Auch hier verursachen neben den steigenden Tagessätzen steigende Fallzahlen, insbesondere bei den stationären Hilfen, erhebliche Steigerungen.

Produkt 3116 Hilfe zur Pflege:

* Ursache: Periodengerechte Abgrenzung bei Umstellung auf die Doppik, Einsparungen 2007 und Mehrauszahlungen 2008.

2006	7.184.783,32
*2007	7.332.121,00
2008	8.970.319,64
2009	7.898.596,75
2010	8.614.972,02
2011	9.322.580,89
2012	9.126.065,66
2013	10.105.732,73
2014	11.303.200,00
2015	11.922.300,00

2015 um 619.300,00 €. Wesentliche Ursache ist, neben den steigenden Tagessätzen, die Fallzahlensteigerung bei den vollstationären Hilfen (zwischen dem 01.07.2013 und dem 01.07.2014 um 11 Fälle).

- im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.522.600 €, davon entfallen auf die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge 171.600 €.
- im Finanzhaushalt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.354.400 €, davon aus Leistungsgewährung 2.261.300 €. Der Fehlbetrag liegt um mehr als 0,4 Mio. € unter dem Fehlbetrag 2013.

Der Landkreis nimmt die Durchführung als eigene Aufgabe (Optionskreis) wahr. Für die Durchführung der Aufgabe sind in 2015 52,29 Stellen vorgesehen (der Stellenplan für die Kreisverwaltung insgesamt weist 407,07 Stellen in 2015 einschließlich der Altersteilzeitstellen aus).

Im Ergebnishaushalt ist in den Produkten 3121 und 3122 Personalaufwand in Höhe von 2.749 T€ veranschlagt, davon für die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen 172 T€. Die Verwaltungskostenersatzung des Bundes ist mit 2.491 Mio. € veranschlagt.

Im September 2014 waren im Landkreis 1.443 Bedarfsgemeinschaften (oder 1.894 erwerbsfähige Hilfebedürftige) im Leistungsbezug. 191 Personen haben an Maßnahmen des kommunalen Jobcenters teilgenommen.

Zum Vergleich:

2013:	1517 Bedarfsgemeinschaften (oder 1.953 erwerbsfähige Hilfebedürftige)
2012:	1.600 Bedarfsgemeinschaften (oder 2.096 erwerbsfähige Hilfebedürftige)
2011:	1.906 Bedarfsgemeinschaften (oder 2.473 erwerbsfähige Hilfebedürftige)
2010:	1.992 Bedarfsgemeinschaften (oder 2.721 erwerbsfähige Hilfebedürftige)
2009:	2.078 Bedarfsgemeinschaften (oder 2.851 erwerbsfähige Hilfebedürftige)
2008:	2.035 Bedarfsgemeinschaften (oder 2.802 erwerbsfähige Hilfebedürftige)
2007:	2.157 Bedarfsgemeinschaften (oder 2.938 erwerbsfähige Hilfebedürftige)
2006:	2.249 Bedarfsgemeinschaften (oder 3.166 erwerbsfähige Hilfebedürftige)

Produkt 3121 Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt:

In 2015 sind Maßnahmen mit einem Umfang von rund 0,9 Mio. € vorgesehen. Grundsätzlich werden die Aufwendungen vom Bund erstattet, die genaue Höhe der Erstattung ist noch nicht mitgeteilt.

Teilhaushalt 8: Jugend, Familie und Sport:

Der Teilhaushalt 8 schließt

- im **Ergebnishaushalt** mit einem Fehlbetrag in Höhe von 18.864.200,00 € (zum Vergleich: 2014: 18.273.300,00 €), davon entfallen auf die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge 666.500,00 €.
- im **Finanzhaushalt** mit einem Fehlbetrag in Höhe von 19.340.700,00 € einschließlich der veranschlagten Investitionsauszahlungen.

Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

Der Produktbereich 36 umfasst neben den Leistungen nach dem SGB VIII (Jugendpflege, Hilfen zur Erziehung, Amtsvormundschaften) auch die Leistungen nach dem Kinderdagessättelengesetz.

Im **Ergebnishaushalt** ist ein Fehlbetrag von 18.166.100,00 € veranschlagt, der Fehlbetrag liegt um 662.100,00 € über dem Fehlbetrag des Vorjahres.

Von der Erhöhung entfallen 400.500,00 € auf die Steigerung im Bereich Kindertagesstätten (Produkt 3650) und 262.700,00 € auf die Hilfen zur Erziehung. In den Steigerungen enthalten sind die Steigerungen bei den Personalkosten aufgrund der allgemeinen Tarif- und Besoldungssteigerung um 121.200,00 €.

Einschließlich der Investitionsauszahlungen des Landkreises an Dritte beträgt der Fehlbetrag im **Finanzhaushalt** 18.559.400,00 €, davon Investitionsauszahlungen in Höhe von 970.000,00 €.

Die wesentlichen Produkte dieses Produktbereiches werden nachfolgend dargestellt:

Produkt 3633 Hilfen zur Erziehung/ Produkt 3635 Inobhutnahmen,

Hilfen für Junge Volljährige:

Wie auch im Bereich SGB XII ist hier in den letzten Jahren ein deutlicher Anstieg bei den Fallzahlen zu verzeichnen (siehe Seite 424 und 427). Nur für die Leistungsgewährung ist ein Fehlbetrag von 5,297 Mio. € (2014: 4,941 Mio. €) veranschlagt.

Produkt 3650 Kindertagesstätten:

Im **Ergebnishaushalt** ist ein Fehlbetrag von 9,988 Mio. € veranschlagt.

Im **Finanzhaushalt** ist ein Fehlbetrag von 10,534 Mio. € (einschließlich Investitionsauszahlungen in Höhe von 970 T€ und Personal) veranschlagt.

Allein auf die Leistungsgewährung entfallen:

	insgesamt	tionen	ohne Investitio- nen
2015	10.275.900,00	970.000,00	9.305.900,00
2014	9.945.300,00	957.000,00	8.988.300,00
2013	10.032.744,11	42.806,34	9.989.937,77
2012	9.349.132,49	7.200,00	9.341.932,49
2011	8.680.511,93	306.356,04	8.374.155,89
2010	6.834.609,96	400.983,48	6.433.626,48
2009	7.343.324,94	33.210,47	7.310.114,47
2008	7.917.743,53	142.222,53	7.775.521,00 *
2007	6.274.421,48	76.644,00	6.197.777,48 *
2006	6.993.798,53	83.635,15	6.910.163,38 *

* einschließlich Übernahme der Elternbeiträge
(ab 2008 bei Produkt 36101: 210 Tsd. €)

Damit werden rund 11,0-Kreisumlage-Punkte allein zur Abdeckung des laufenden Fehlbedarfes für die Leistungsgewährung 2015 benötigt.

Produkt 3631 Schulsozialarbeit:

Für die Schulsozialarbeit sind im Landkreis rund 6,4 sozialpädagogische Stellen vorgesehen. Die Personalkosten in Höhe von 335 T€ werden in 2015 mit 145 T€ durch das Land gefördert. Die Schulsozialarbeiter an den weiterführenden Schulen werden dabei mit 15.300 € je 0,5 Stelle vom Land gefördert. Für Schulsozialarbeit an den 28 Grundschulen stehen zwei Stellen zur Verfügung. Eine Förderung durch das Land erfolgt nicht.

Produkt 4210 Förderung des Sports:

Im Finanzhaushalt sind für die Förderung von Sportanlagen und Schwimmbädern Investitionszuweisungen von 169 T€ vorgesehen.

Teilhaushalt 9: Ordnung, Recht, Verkehr:

Der Teilhaushalt schließt

- im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbedarf in Höhe von 2.777.000 €, davon entfallen auf die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen 714.400,00 €. Der Fehlbedarf liegt mit 271 T€ über dem in 2014 veranschlagten Fehlbedarf. Dabei steigen die Personalaufwendungen aufgrund der allgemeinen Personalkosten-

steigerungen um 97 T€ und die vom Statistischen Landesamt im Rahmen der Orientierungsdaten mitgeteilte Beförderungszuweisung nach LFAg (siehe Produkt 2410) sinkt um 165 T€.

- im Finanzhaushalt mit einem Fehlbedarf in Höhe von 3.536.700 €, davon aus Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 1.468.000 €. Hier steigt der Fehlbedarf bei den Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 568 T€. Als wesentliche Ursache für die Steigerung ist die beabsichtigte Durchführung der Maßnahme am Bahnhof Firmasens-Nord und am Bahnhof Hinterwerdenthal bei Produkt 5470 zu nennen.

Produktgruppen 122 und 123: Sicherheit und Ordnung, Verkehr:

In diesen Produktgruppen sind Gebühreneinnahmen von nahezu 1,172 Mio. € und Bußgelder in Höhe von 0,04 Mio. € veranschlagt.

Produkt 1260: Brandschutz und Produkt 1280: Katastrophenschutz:

Im Finanzhaushalt sind in den nächsten beiden Jahren Investitionsauszahlungen in Höhe von mehr als 1,098 T€ vorgesehen. Der Finanzierungssaldo zu Lasten des Landkreises beträgt 794 T€. Neben der Beschaffung von Fahrzeugen (u. a. für die SEG) ist auch die Beteiligung des Landkreises am Netzaufbau „Digitale Alarmierung“ mit 160 T€ in 2015 veranschlagt.

Produkte 2410 Schülerbeförderung und 5470 ÖPNV:

Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 ist die Eigenbeteiligung für alle Schüler der Sekundarstufe I weggefallen. Seit dem 01.06.2006 ist das gesamte Kreisgebiet Mitglied im VRN, die Umlage beträgt nunmehr einheitlich 3,80 € je Einwohner (2014: 3,71 €). In 2015 sind insgesamt Auszahlungen an den VRN in Höhe von 416 T€ zu veranschlagen, davon 48 T€ Umlagen für Integrationsbedingte Lasten. Beim Produkt ÖPNV sind auch die Ausgleichsleistungen für die Linienbündel Firmasens-Umland (157 T€), Zweibrücken-Umland (40T€) sowie Kaiserslautern West (71T€) veranschlagt.

Entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 15.12.2008 übernimmt der Landkreis nach § 6 II NVG als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung den kommunalen Kostenanteil für insgesamt sieben Bahnhofsmaßnahmen (Gesamtbedarf 2015 rund 0,9 Mio. €). Die Entwicklung von Schülerbeförderung und ÖPNV wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Im Finanzhaushalt sind nach dem Kreistagsbeschluss vom 22.04.2010 nach § 2 Abs. 5 LKO insgesamt 400 T€ als Investitionszuweisung für die Umnutzung des ehemaligen Krankenhauses in Dahn veranschlagt. Es steht die Schlusszahlung von 83 T€ aus.

Produkt 5113: Städtebauförderung und Dorferneuerung

Neben den o. g. Produkten gehört zu diesem Teilhaushalt **organisatorisch** auch das technische Gebäudemanagement (siehe Teilhaushalt 2).

Bauen und Wohnen:

Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung und 52

- im **Ergebnishaushalt** mit einem Fehlbetrag in Höhe von 822.500 €, davon entfallen auf die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge 160.000 €. Der Fehlbetrag steigt im Vergleich 2014 um 112.800 €. Dabei steigen die Personalaufwendungen aufgrund der allgemeinen Personalkostensteigerungen um 113.800 €. Steilermehrungen sind nicht vorgesehen.
- im **Finanzhaushalt** mit einem Fehlbetrag in Höhe von 747.300 €, davon aus Investitionsfördermaßnahmen 83.000 €.

Teilhaushalt 11: Bauen

Die Aufgaben im Gesundheitswesen wurden zum 01.01.1997 auf die Landkreise, gegen Erstattung der Verwaltungskosten, übertragen. Der Teilhaushalt schließt im **Ergebnishaushalt**- vor der internen Leistungsverrechnung- mit einem Überschuss in Höhe von 83 T€. Entsprechend dem Stellenschlüssel werden für die Aufgabenerfüllung 2015 26,79 Stellen (einschließlich Abteilungsleitung) benötigt.

Teilhaushalt 10: Gesundheitswesen:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	zum Vergleich nach HPlan	2014	2015
ohne Kosten der Verwaltung	2.347.537,31 €	2.350.419,42 €	2.187.603,63 €	2.725.168,31 €	2.861.930,14 €	2.728.877,23 €	2.600.149,67 €	2.606.448,43 €	2.666.300,00 €	2.666.300,00 €	2.584.200,00 €
ohne Kosten Verwaltung	535.831,71 €	547.028,22 €	619.358,88 €	610.465,60 €	672.848,05 €	626.074,52 €	674.082,92 €	836.707,78 €	853.400,00 €	834.700,00 €	834.700,00 €
des Landes OPNV	116.439,72 €	109.480,26 €	116.152,23 €	108.303,48 €	109.441,87 €	111.083,50 €	112.749,75 €	114.440,99 €	111.000,00 €	114.000,00 €	114.000,00 €
des Landes zu den Beförderungskosten	1.784.279,00 €	1.817.533,00 €	1.811.115,00 €	1.895.610,00 €	1.991.463,00 €	2.015.774,00 €	2.187.504,00 €	2.406.004,00 €	2.463.000,00 €	2.463.000,00 €	2.297.700,00 €
bzw. Fehlbetrag	982.650,30 €	970.434,38 €	879.695,28 €	1.331.720,43 €	1.433.873,32 €	1.228.094,25 €	973.978,84 €	922.711,22 €	945.700,00 €	945.700,00 €	1.007.200,00 €

Teilhaushalt 12: Umwelt

Der Teilhaushalt 12 schließt

- im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 419.100 €, davon entfallen auf die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge 77.100 €.
- im Finanzhaushalt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 357.000 €.

In diesem Teilhaushalt sind bei Produkt 5541 (Leistung 55413) auch die gem. § 5 Abs. 3 des Landespflegegesetzes von Dritten zu leistenden Zahlungen für den landespflegerischen Ausgleich veranschlagt. Die Erträge sind zweckgebunden zu verwenden. Ausschließlich für die landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen steht zurzeit ein Sondervermögen (Finanzanlagen in der Bilanz) in Höhe von 712 T€ zur Verfügung.

Bei Produkt 5379 – Abfallwirtschaft - ist der Verwaltungskosteneintrag in Höhe von 141 T€ für die im Wirtschaftsplanning (siehe dort) aufgeführten Mitarbeiter des Eigenbetriebes veranschlagt.

Teilhaushalt 13: Veterinärwesen und Landwirtschaft

Der Teilhaushalt 13 schließt

- im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.501.700,00 €, davon entfallen auf die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge 308.200,00 €. Der Fehlbetrag steigt im Vergleich 2014 um 109.500,00 €. Dabei steigen die Personalaufwendungen aufgrund der allgemeinen Personalkostensteigerungen um 108.000,00 €. Die Zahl der Stellen bleibt bei 28,0.
- im laufenden Finanzhaushalt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.197.600,00 €.

Im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform waren die Lebensmittelkontrollen von den Städten Firmasens und Zweibrücken zu übernehmen. Gleichzeitig wurden zusätzliche Aufgaben auf dem Gebiet des Lebensmittelrechtes übertragen. Die Zahl der Stellen steigt daher von 16,0 (Stand 30.06.2009) auf 28,0 (Plan 2015).

Das Land gewährt für die Aufgabenübertragung einen einwohnerbezogenen Ausgleich in Höhe von 4,00 € je Einwohner (für die Jahre 2014 und 2015 bzw. 2014 bis 2016) über die Schlüsselzuweisung B 1.

Ergebnishaushalt			
Haushaltsansatz 2015	Gesamt	Zur Verfügung	
455.500,00 €	90.000,00 €	365.500,00 €	1
772.300,00 €	155.000,00 €	617.300,00 €	2
Saldo			
1.227.800,00 €	246.000,00 €	982.800,00 €	
I. Saldo der freiwilligen Aufwendungen (also ohne gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung)			
2.000,00 €	2.000,00 €	- €	3 11161 Lokale Agenda "Zukunftsdiplo"
15.500,00 €	3.100,00 €	12.400,00 €	4 11113 Zuschüsse an Tierheime
2.000,00 €	2.000,00 €	- €	5 55411 Zuwendung des Lk an Naturschutzverbände
30.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	6 28122 Schuhmuseum und
2.500,00 €	500,00 €	2.000,00 €	7 26303 Preisgeld "Jugend musiziert"
2.600,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	8 26308 Zuwendung an Blasorchester der Kreismusikschule
16.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	9 28122 Zuschüsse an Verbände u. Vereine f. Kulturförderung
5.500,00 €	5.500,00 €	- €	10 11114 Zuschüsse zur Förderung der Heimatpflege
25.000,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €	11 27104 Zuschuss an die KVHS
2.500,00 €	2.500,00 €	- €	12 27104 Zuschuss grenzüberschreitende KVHS
11.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	17 42101 Aufwendungen für Sportlerherung und
13.000,00 €	3.000,00 €	10.000,00 €	16 36145 Seniorenarbeit
11.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	17 42101 Aufwendungen für Sportlerherung und
37.800,00 €	37.800,00 €	- €	18 42102 Aufwandszuschüsse an Sportvereine zur Sanierung vereinseigener Sportanlagen (keine Investition)
115.000,00 €	60.000,00 €	55.000,00 €	19 42102 Zuschüsse an Sportvereine zur ffd. Unterhaltung der eigenen Sportanlagen
2.000,00 €	2.000,00 €	- €	20 54701 Aufw. Für Öffentlichkeitsarbeit ÖPNV
35.000,00 €	- €	35.000,00 €	21 57301 Gastliches Haus
5.000,00 €	- €	5.000,00 €	22 57103 Zuschuss an die Rheinland-Pfalz-Tag
171.000,00 €	25.000,00 €	146.000,00 €	23 57103 Wirtschaftsförderungsgesellschaft
8.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	23 57104 Zuschuss für das LAGmanagement
II. Saldo der freiwilligen Aufwendungen			
531.900,00 €	204.200,00 €	327.700,00 €	
Gesamt			
1.759.700,00 €	449.200,00 €	1.310.500,00 €	
Die Haushaltssperre für den laufenden Finanzhaushalt entspricht den Positionen 1 bis 23			
Gesamt			
Haushaltsansatz 2015	Gesamt	Zur Verfügung	
531.900,00 €	204.200,00 €	327.700,00 €	Summe
davon freiwillige Aufwendungen/Auszahlungen			
Haushaltsansatz 2015	Gesamt	Zur Verfügung	
531.900,00 €	204.200,00 €	327.700,00 €	Summe

